

SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

PROTOKOLL

der 15. Sitzung

Datum: 5. Dezember 2016
Zeit: 18.00 – 23.00 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Präsident Tobias Honold
Protokoll: Ratssekretär Willi Bleiker
Anwesend: 36 Mitglieder

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 14. Sitzung vom 3. Oktober 2016
3. Interpellation Heinz Ehrensberger (SP) und Mitunterzeichnende "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Opfikon" - Begründung
4. Postulat Anas Wassouf und Mitunterzeichnende "Umgebungselemente im Glattpark und Opfikerpark" - Beantwortung
5. Postulat Tobias Honold (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende - "Dividende Energie Opfikon" - Beantwortung
6. Postulat Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende - "Anpassung der Eignerstrategie und Preispolitik der Energie Opfikon AG" - Beantwortung
7. Sportanlage Au / Sanierung Naturrasen inkl. Kunstrasenteil und Rundbahn - Kreditbewilligung
8. Sportanlage Au / Gebäudesanierung und -erweiterung Genehmigung der Bauabrechnung
9. Errichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Wright-Place - Abschluss eines langfristigen Mietvertrags - Kreditbewilligung für Ausbau und Einrichtung
10. Errichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Lindbergh-Allee - Abschluss eines langfristigen Mietvertrags - Kreditbewilligung für Ausbau und Einrichtung
11. Mehrzweckhalle für Opfikon
12. Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes
13. PUK Zwischenbericht, Anträge

SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Ratspräsident Tobias Honold eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden. Der Ratspräsident erläutert, dass das Büro beschlossen hat, die zwei Postulate zur EO AG heute nochmals zu traktandieren. Das Vorgehen bei der Beantwortung mit allfälligen kurzen Besprechungen mit Postulanten ohne Protokoll sind Usanz. Zudem ist die Energie Opfikon AG bereit, an einer Fragestunde dabei zu sein.

Die Ratsmitglieder sind eingeladen, bis Ende Jahr 2016 dem Ratssekretär schriftliche Fragen einzureichen, die dann an einer Sitzung im nächsten Jahr beantwortet werden. In der Fragestunde sind noch Verständnisfragen aber keine neuen Fragen möglich.

Das Traktandum PUK Sozialbehörde wurde vom Büro bewusst an den Schluss der Sitzung gelegt, damit der Saal geräumt werden könnte, falls eine Mehrheit des Gemeinderates eine geheime Behandlung wünscht.

Er weist darauf hin, dass die Unterlagen von frisch zugewiesenen Geschäften neu nicht nur der vorbereitenden Kommission, sondern auch direkt den Gemeinderatsmitgliedern im Extranet zugänglich gemacht werden. Damit soll der Informationsfluss unterstützt werden und die frühzeitige Einbindung der Fraktionen möglich sein.

1. Mitteilungen

1.1 "Strassenführung Thurgauer-/Wright-Strasse, 8152 Glattpark" Kleine Anfrage von Peter Bühler (FDP)

S4.4

Der Ratspräsident informiert über den Eingang der Kleinen Anfrage von Peter Bühler betreffend der Strassenführung Thurgauer-/Wright-Strasse.

Die Kleine Anfrage ist durch den Stadtrat innert zweier Monate nach Bekanntgabe im Rat zu beantworten. Eine mündliche Behandlung der Antwort im Rat ist ausgeschlossen.

1.2 Eingegangene Post

B5.1.1

Der Ratsvorsitzende Tobias Honold verliest Wichtiges aus der eingegangenen Post, die im Extranet einsehbar war:

- Bericht und Antrag SR - Turnverein Opfikon-Glattbrugg / Vereinshaus Zunstrasse 13, Bewilligung Beitrag für den Ersatzbau
- SR 2016-271 Städtische Liegenschaften / Neue Schulanlage Glattpark, Bewilligung eines Kredites von CHF 3'269'000 für die Projektierung eines Primarschulhauses im Glattpark - Festsetzung Abstimmungstermin
- Sozialbehörde Opfikon 2016-155 - Übergangsreglement Gemeindezuschüsse



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

2. Protokoll der 14. Sitzung vom 3. Oktober 2016

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

**3. Interpellation Heinz Ehrensberger (SP) und Mitunterzeichnende
"Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die
Stadt Opfikon" - Begründung** **S3.2.1**

Heinz Ehrensberger (SP) begründet im Rat seine Interpellation. Er weist darauf hin, dass die Interpellation am 14. September eingereicht wurde, heute aber bereits der 5. Dezember ist und damit eine Beantwortung durch den Stadtrat erst nach der Abstimmung zu erwarten ist. Es wäre schön gewesen, wenn die Stimmbürger von Opfikon bereits vor der Abstimmung mehr über die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III gewusst hätten. Die Stadt Opfikon ist ja stark abhängig von juristischen Personen. Er bittet um Angaben zu den jährlichen Ertragsausfällen und zu Massnahmen des Stadtrates.

Der Stadtrat hat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert dreier Monate nach der Begründung zu beantworten. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

**4. Postulat Anas Wassouf (CVP) und Mitunterzeichnende "Umgebungs-
elemente im Glattpark und Opfikerpark" - Beantwortung** **L2.2.4**

Anas Wassouf (CVP) bedankt sich für die Beantwortung des Postulats. Er erachtet den Vorschlag von mobilen Bänken als gute Idee. Das Problem der fehlenden Beschattung ist allerdings nicht gelöst. Er bittet den Stadtrat, dieses Problem zu lösen. Er beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben.

Die Aufrechterhaltung des Postulats wird vom Rat mehrheitlich abgelehnt.

Damit wird das Postulat Anas Wassouf abgeschrieben.

**4. Postulat Anas Wassouf und Mitunterzeichnende "Umgebungsele-
mente im Glattpark und Opfikerpark" - Beantwortung** **L2.2.4**

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 4. Oktober 2016, auf Art. 35, Ziff. 4, der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

B E S C H L I E S S T:

1. Das Postulat "Umgebungselemente im Glattpark und Opfikerpark" von Anas Wassouf (CVP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet und abgeschrieben.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Anas Wassouf, Dufaux-Strasse 77, 8152 Glattpark (Opfikon)
 - Büro Gemeinderat
 - Finanzvorstand
 - Bauvorstand
 - Leiter Finanzabteilung
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 5. **Postulat Tobias Honold (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende - "Dividende Energie Opfikon" - Beantwortung** **S2.1.1**
-

Stadtrat Bruno Maurer begrüsst eine Abschreibung des Postulats.

Richard Muffler (SVP) erläutert, dass er von Stadtrat Bruno Maurer direkt und befriedigend informiert wurde.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Postulat wird abgeschrieben.

5. **Postulat Tobias Honold (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende - "Dividende Energie Opfikon" - Beantwortung** **S2.1.1**
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 20. September 2016, auf Art. 35, Ziff. 4, der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat

B E S C H L I E S S T:

1. Das Postulat "Dividende Energie Opfikon" von Tobias Honold (NIO) wird gemäss den Erwägungen beantwortet und abgeschrieben.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Tobias Honold, Earhart-Strasse 8, 8152 Glattpark (Opfikon)
- Büro Gemeinderat
- Finanzvorstand
- Bauvorstand
- Leiter Finanzabteilung
- Leiter Bau und Infrastruktur

**6. Postulat Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende - "Anpassung der Eignerstrategie und Preispolitik der Energie Opfikon AG" -
Beantwortung** **S2.1.1**

Alex Rüegg (CVP) bedankt sich für die Beantwortung, mit der er sehr zufrieden ist.

**Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Postulat wird
abgeschrieben.**

6. Postulat Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende - "Anpassung der Eignerstrategie und Preispolitik der Energie Opfikon AG" -
Beantwortung S2.1.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 20. September 2016, auf Art. 35, Ziff. 4, der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat

B E S C H L I E S S T:

1. Vom stadträtlichen Bericht bezüglich dem Postulat "Anpassung der Eignerstrategie und Preispolitik der Energie Opfikon AG" wird Kenntnis genommen.

2. Das Postulat wird abgeschrieben

SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alex Rüegg, Schaffhauserstrasse 3, 8152 Glattbrugg
- Büro Gemeinderat
- Finanzvorstand
- Bauvorstand
- Leiter Finanzabteilung
- Leiter Bau und Infrastruktur

7. Sportanlage Au / Sanierung Naturrasen inkl. Kunstrasenteil und Rundbahn - Kreditbewilligung **L2.2.7**

Alex Rüegg, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Sanierung Naturrasen der Sportanlage Au.

Mit Beschluss vom 6. September 2016 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, für die Sanierung des Naturrasens inkl. des Kunstrasenteils und der Rundbahn der Sportanlage Au ein Kredit von brutto CHF 440'000 inkl. 8% MwSt zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Der Naturrasen und die Rundbahn sind 1973 erstellt worden. Mittlerweile ist die Abnutzung derart gross, dass sich eine Totalsanierung aufdrängt. Bei starkem Regen läuft das Wasser beim Naturrasen nicht mehr ab, sodass der Platz für Trainings und Spiele gesperrt werden muss. Die Ausmasse des Platzes bleiben unverändert. Der Platz wird neu angesät und kann während 3 bis 4 Vegetationsmonaten nicht bespielt werden.

Mit dem Einbau eines Kunstrasensegments am vorderen oder hinteren Teil des Platzes soll bei bestimmten Übungen der Naturrasen geschont werden. Die Rundbahn weist an vielen Orten Löcher auf, die laufend und sisyphusartig geflickt werden müssen. Die Markierungen sind zum Teil nicht mehr sichtbar. Obwohl in Opfikon kein Leichtathletikverein mehr existiert, erfreut sich die Rundbahn weiterhin einer regen Nutzung durch Einzelsportler und Schule. Der Rückbau und die Entsorgung der Rundbahn sowie ein Realersatz der Tartanbahn durch Rasen oder Kunstrasen wären kostenmässig deutlich teurer als das geplante Retopping der Rundbahn.

Die beantragten Sanierungsmassnahmen sind für das Jahr 2017 vorgesehen. Der Baubeginn erfolgt nach der Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat voraussichtlich im Frühling 2017. Die Dauer des Bauvorhabens beträgt bei guter Witterung zirka 6 Wochen. Die Sperrfrist bis zur Wiedereröffnung beläuft sich auf zirka 4 Vegetationsmonate. Die Begleitung des Bauvorhabens erfolgt durch den fachmännisch versierten Anlagewart.

Zulasten der Stadt Opfikon fallen folgende Kosten:



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Naturrasen inkl. MwSt	CHF 208'361
Kunstrasen Teilsegment inkl. MwSt	CHF 24'138
Sanierung Rundbahn inkl. MwSt	CHF 187'479
Reserve	<u>CHF 20'022</u>
Total Objektkredit inkl. MwSt	CHF 440'000

Im Abschied der RPK hat sich bei den Kosten ein Fehler eingeschlichen, der hier korrigiert wird.

Die RPK hat das vom Stadtrat vorgelegte Projektdossier sorgfältig geprüft. Anlässlich eines Augenscheins vor Ort im Beisein des Präsidenten des Fussballclubs Glattbrugg und des Anlagewartes überzeugten sich die RPK-Mitglieder von der Notwendigkeit der in Aussicht genommenen Sanierungsarbeiten.

Der RPK war es ein Anliegen, aktuelle Informationen über das Clubgeschehen zu erhalten. Der FC Glattbrugg hat 26 Teams beim Fussball Verband der Region Zürich (FVRZ) angemeldet. Es sind derzeit 331 Junioren und 95 Aktive, Senioren und Veteranen als Spieler gemeldet. Für die gute Betreuung und das qualifizierte Training der Spieler stehen 53 gut ausgebildete Trainer 2-3 Mal pro Woche auf dem Platz. Zudem sind 15 Funktionäre tätig, welche diverse Ämter wahrnehmen und den Vorstand des Vereins tatkräftig unterstützen. Im Durchschnitt trainieren 170 Mitglieder täglich auf der Sportanlage Au.

Der zusätzliche Kunstrasenplatz wäre für den FC Glattbrugg eine grosse Entlastung. Die Trainer würden dort die statischen Übungen, welche den Hauptplatz sehr stark beanspruchen, durchführen. Auch das spezifische Torwarttraining könnte auf diesem Platz optimal durchgeführt werden.

Der Vorstand des FC Glattbrugg mit ihrem Präsidenten Cirillo Pante sichert der RPK bzw. dem Gemeinderat zu, dass wo immer es möglich ist oder es Sinn macht, die Sanierung mit Fronarbeit zu unterstützen.

Antrag

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5 JA : 0 NEIN dem Gemeinderat den Antrag, den Objektkredit in Höhe von CHF 440'000 zu genehmigen.

RPK-Mitglied Richard Muffler (SVP) stellt fest, dass die Offerten verschiedene Daten haben und verschieden aufgebaut sind. Ihm liegt es am Herzen, dass alle für das gleiche offerieren können und der Stadtrat dies berücksichtigt.

Stadtrat Marc-André Senti bedankt sich für den Abschied der RPK. Die Zeit von 3 bis 4 Vegetationsmonaten ist wichtig, weshalb das Geschäft dringlich ist. Es liegen Zusagen vor, dass die offerierten Zahlen noch Gültigkeit haben. Dies wird aber nochmals abgesichert.

Der Antrag des Stadtrates zur Sanierung des Naturrasens der Sportanlage Au wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

7. Sportanlage Au / Sanierung Naturrasen inkl. Kunstrasenteil und Rundbahn - Kreditbewilligung L2.2.7
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 6. September 2016, in Anwendung von Art. 35, Ziff. 4, der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK vom 16. November 2016 und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung des Naturrasens inkl. des Kunstrasenteils und der Rundbahn der Sportanlage Au wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 323.5010.102, ein Kredit von brutto CHF 440'000 inkl. 8% MWST bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Büro Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Vorstand Bevölkerungsdienste
 - Finanzvorstand
 - Leiter Bevölkerungsdienste
 - Leiter Finanzabteilung
 - Anlagewart Sportanlage Au

8. **Sportanlage Au / Gebäudesanierung und -erweiterung** L2.2.7
Genehmigung der Bauabrechnung
-

Alex Rüegg, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Bauabrechnung Gebäudesanierung Sportanlage Au.

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2011 genehmigte der Gemeinderat das redimensionierte Bauprojekt "Gebäudesanierung und -erweiterung" in der Sportanlage Au in Höhe von CHF 2'980'000. Die Bauarbeiten wurden vorwiegend bis Ende September 2012 ausgeführt. Erst nach mehrfacher Aufforderung sowie diversen, intensiven Diskussionen lieferte der Generalunternehmer rund 2 Jahre nach der Zustellung seiner Schlussrechnung sämtliche relevanten Belege samt interner Bauabrechnung ab. Eine lange Mängelliste konnte schlussendlich beseitigt werden. Meinungsverschiedenheiten mit dem Generalunternehmer betreffend strittiger Mängelpositionen wurden mit einer finanziellen Abgeltung zu Gunsten der Stadt Opfikon von CHF 75'000 beigelegt.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Die Baukosten belaufen sich auf CHF 3'228'335 inkl. MwSt. Dies bedeutet gegenüber dem Kredit von CHF 2'980'000 eine Kreditüberschreitung von CHF 248'335.

Die Allreal Generalunternehmung AG offerierte am 12. August 2011 ihre Leistungen zu CHF 2'596'000. Gemäss Totalunternehmer-Werkvertrag wurde ein Pauschalpreis mit Kostendach von CHF 2'550'000 (inkl. MwSt) vereinbart. Im Verlaufe der Sanierungsarbeiten wurden Nachträge in Höhe von CHF 356'805.10 bewilligt. Im Weiteren resultierten Minderkosten aufgrund von Leistungsverzicht sowie Direktaufträgen in Höhe von CHF 140'545.35, was dann ein Total von CHF 2'766'259.75 ergibt.

Die RPK hat die Bauabrechnung mit allen Belegen im Detail geprüft und für richtig befunden. Im Rahmen unserer Prüfungsarbeiten sowie in etlichen Gesprächen mit dem Stadtrat und seinen Fachberatern resultierten viele Fragen zu den Nachträgen und deklarierten Minderkosten. Diese Fragen wurden äusserst detailliert dokumentiert und zu grossen Teilen zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die Buchhaltung ist detailliert ausgewiesen. Der Stadtrat hat einen ausführlichen Bericht verfasst.

Die Mängelbeseitigung erforderte einen Zusatzeffort des Stadtrates. Er beauftragte das Büro Dr. Schink & Kollegen Urdorf, Herr Claus Jürgen Schink, mit der Bewirtschaftung und Abarbeitung der umfangreichen Mängelliste, der dies hartnäckig verfolgte. Alle Mängel wurden schliesslich unter Kostenfolge des Generalunternehmers bereinigt. Um das Bauwerk auch formell mit dem Generalunternehmer abzuschliessen, wurde eine Abgeltung an die Stadt Opfikon in Höhe von CHF 75'000 vereinbart. Damit sind strittige Positionen in der Arbeitsausführung abgegolten.

Die Erstellung der Bauabrechnung seit Inbetriebnahme des Bauwerkes dauerte 3 Jahre. Die RPK ist natürlich über diese Zeitdauer nicht begeistert. Sie anerkennt aber die unermüdlichen Bestrebungen des Stadtrates, alle Prozesse im Bauverlauf minuziös aufzuarbeiten, Mängel zielgerichtet zu beheben und aus den gezeitigten Schwachstellen zu lernen. Entsprechende Arbeitsanweisungen an Projektausführende hat der Stadtrat unlängst beschlossen.

Antrag

In Würdigung unserer Erwägungen beantragt die RPK dem Gemeinderat mit 4:1, die Bauabrechnung für die Gebäudesanierung und -erweiterung in der Sportanlage Au im Betrag von CHF 3'228'335 mit einer Kostenüberschreitung von CHF 248'335 zu genehmigen.

RPK-Mitglied Richard Muffler (SVP) weist darauf hin, dass seine Mängelliste länger ist. So ist etwa eine Sichtsteinfassade mit einer Spanplattenfassade abgeschlossen worden. Den GU trifft keine Schuld, er hat sich kulant verhalten. Es ist die damalige Organisation. Er ist froh, dass das Gebäude saniert wurde, eine solche Mängelliste ist aber ein Armutszeugnis. Die SVP-Fraktion beantragt, als Zeichen für künftige Bauten, die Bauabrechnung abzulehnen. Dies auch wenn anerkannt wird, dass der Stadtrat die Sache aufgearbeitet



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

hat. Es sind sich in der RPK alle einig, dass dieses Projekt nicht gut gelaufen ist. 3 Jahre bis zur Bauabrechnung sind bei einer Vorschrift von 3 Monaten nicht toll.

Finanzvorstand Valentin Perego bestätigt, dass einiges nicht gut gelaufen ist. Es wurde alles unternommen, um am Schluss einen halbwegs befriedigenden Abschluss zu erreichen. Es wurden Lehren daraus gezogen. Projekte werden seither mit viel aufwendigeren Strukturen begleitet. Die Abrechnung ist aber korrekt und transparent. Es besteht kein Grund diesen technischen Vorgang abzulehnen. Die Kostenüberschreitung ist aufgrund von verspäteten Rechnung aus der 1. Vorlage und für die Erstellung von Provisorien zu Stande gekommen. Die lange Zeitdauer bis zur Bauabrechnung hängt mit den jahrelangen Diskussionen mit dem GU zusammen. Stadtrat Valentin Perego ersucht um Zustimmung zur Abrechnung.

Richard Muffler (SVP) gibt Valentin Perego in Bezug auf die Projektführung Recht. Beim Schulhaus Halden ist man mit dem neuen Vorgehen zufrieden. Er ist allerdings der Meinung, dass die Abnahme der Rechnung nicht ein technischer, sondern ein politischer Vorgang ist. Die Abrechnung als solches muss ja erwartungsgemäss stimmen.

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung der Gebäudesanierung der Sportanlage Au mit 23 : 12 bei 1 Enthaltung.

8. Sportanlage Au / Gebäudesanierung und -erweiterung
Genehmigung der Bauabrechnung

L2.2.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 24. November 2015, auf Art. 35, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK vom 16. November 2016 und der Diskussion im Rat

B E S C H L I E S S T:

1. Die Bauabrechnung für die Gebäudesanierung und -erweiterung der Sportanlage Au im Betrag von CHF 3'228'335, Konto-Nr. 611.5030.116, wird genehmigt.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Bevölkerungsdienste
- Finanzen und Liegenschaften
- Liegenschaftenverwaltung

9. Errichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Wright-Place - Abschluss eines langfristigen Mietvertrags - Kreditbewilligung für Ausbau und Einrichtung **L3.1.5**

Ibrahim Zahiri, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Doppel-Kindergarten Wright-Place.

In den letzten Jahren entwickelte sich der Stadtteil Glattpark sehr stark. Die Schulraumbedarfsplanung 2016 rechnet für das Schuljahr 2019/20 im Gebiet Glattpark mit 175 - 197 Kindergartenschülern. Dies entspricht einem Bedarf von 9 – 11 Kindergartenabteilungen. Heute verfügt das Gebiet Glattpark über vier Kindergartenabteilungen. Somit sind per Schuljahr 2017/2018 vier weitere Kindergartenabteilungen notwendig bzw. zu erstellen.

In die Standortsuche wurden Liegenschaften im Glattpark einbezogen. Aufgrund der vertieften Evaluation der Bedürfnisse der Schule an die Räume, die Mietzinsangebote, die Flächenverhältnisse sowie der intensiven Verhandlungen wurden nun die Standorte Lindbergh-Allee und Wright-Place für je einen Doppelkindergarten weiterverfolgt.

Das Wohn- und Geschäftshaus Wright-Place liegt am Boulevard Lilienthal 52. Die Räume für den Doppel-Kindergarten befinden sich im Erdgeschoss. Vermieterin der Liegenschaft ist die Turintra AG, Zürich. Der Mietvertrag entspricht der üblichen Vertragsform. Als Mietbeginn wird der 1. August 2017 vereinbart. Das Mietverhältnis wird für eine feste Vertragsdauer von 10 Jahren abgeschlossen und endet am 30. April 2027. Der Mieterin werden zwei Verlängerungsoptionen um je fünf Jahre eingeräumt. Der Bruttomietzins pro Jahr beträgt CHF 108'459 inkl. MwSt.

Im Mietpreis nicht berücksichtigt ist ein einfacher Ausbaustandard. Gemäss Kostenschätzungen der Mettler2Invest AG, St. Gallen, betragen diese Ausbauarbeiten für den Doppel-Kindergarten CHF 374'400. Für die zusätzliche Betriebseinrichtung sowie sämtliche Ausstattungen werden Kosten von rund CHF 80'000.00 und für die geplante Aussenspielfläche, rund CHF 40'000 geschätzt. Inklusiv der Position Unvorhergesehenes über rund CHF 25'600 beträgt der zu bewilligende Kredit insgesamt CHF 520'000. Die künftige Belastung der Laufenden Rechnung beträgt jährlich CHF 74'000.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Die RPK prüfte die Kreditvorlage sehr genau. Elementare Aspekte waren das Bedürfnis, die Dringlichkeit und der Standort. Der ausgehandelte Mietpreis bewegt sich an der oberen Grenze, ist aber im Umfeld des Glattparks marktkonform. Fragen wurden von verschiedenen Fachpersonen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Antrag

In Würdigung aller Fakten und Erwägungen stellt die RPK mit 5:0 dem Gemeinderat Antrag, den Kredit für die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Wright-Place, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.188, von CHF 520'000 inkl. MwSt, sowie den langfristigen Mietvertrag mit der Turintra AG, Zürich, jährlicher Bruttomietzins CHF 108'459, zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto-Nr. 5020.3160.000, zu genehmigen.

Finanzvorstand Valentin Perego bedankt sich für die sehr speditive Behandlung, die dem Wunsch des Stadtrats entspricht, da die Kindergärten in Kürze gebraucht werden. Die Miete der Räumlichkeiten gibt Flexibilität, falls sich die Anzahl der Kindergartenkinder verändert. Für die nächsten Jahre ist aber klar, dass diese Kindergärten gebraucht werden.

Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Wright-Place ohne weitere Wortmeldung.

9. Errichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Wright-Place - Abschluss eines langfristigen Mietvertrags - Kreditbewilligung für Ausbau und Einrichtung L3.1.5

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 35, Abs. 1, Ziff. 3 und 4 der Gemeindeordnung, den Antrag des Stadtrates vom 23. August 2016, den Antrag der RPK vom 10. November 2016 und der Diskussion im Rat -

B E S C H L I E S S T :

1. Der Kredit für den Ausbau und die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Wright-Place, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.188, von CHF 520'000 inkl. MWST, sowie der langfristige Mietvertrag mit der TURINTRA AG, Zürich, jährlicher Bruttomietzins CHF 108'459, zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto-Nr. 5024.3160.000, werden genehmigt.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

2. Die Liegenschaftenverwaltung wird ermächtigt, die Verhandlungen weiterzuführen und den entsprechenden Mietvertrag abzuschliessen.

3. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Schulpflege
- Schulverwaltung
- Finanzen und Liegenschaften
- Liegenschaftenverwaltung

10. Errichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Lindbergh-Allee - Abschluss eines langfristigen Mietvertrags - Kreditbewilligung für Ausbau und Einrichtung

L3.1.5

Ibrahim Zahiri, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Doppel-Kindergarten Lindbergh-Allee.

Der Standort des Doppel-Kindergartens liegt an der Lindberg-Allee an der Thurgauerstrasse 132. Die zu mietenden Räume für den Doppel-Kindergarten befinden sich im Erdgeschoss. Vermieterin der Liegenschaft ist die CS Funds AG, Zürich. Der Mietvertrag entspricht der üblichen Vertragsform. Als Mietbeginn wird der 1. August 2017 vereinbart. Das Mietverhältnis wird für eine feste Vertragsdauer von 15 Jahren abgeschlossen und endet am 30. April 2032. Der Mieterin wird ein Vorrecht bzw. Verlängerungsoption von fünf Jahren eingeräumt. Der Bruttomietzins pro Jahr beträgt CHF 121'068 inkl. MwSt.

Im Mietpreis nicht berücksichtigt ist ein einfacher Ausbaustandard. Gemäss Kostenschätzungen betragen diese Ausbauarbeiten für den Doppel-Kindergarten CHF 484'500. Für die zusätzliche Betriebseinrichtung sowie sämtliche Ausstattungen werden Kosten von rund CHF 80'000 geschätzt. Inklusiv der Position Unvorhergesehenes von CHF 25'500 beträgt der zu bewilligende Kredit insgesamt CHF 590'000. Die künftige Belastung der Laufenden Rechnung beträgt jährlich CHF 84'000.

Antrag

In Würdigung aller Fakten und Erwägungen stellt die RPK mit 5:0 dem Gemeinderat den Antrag, den Kredit für die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Lindbergh-Allee, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.190, von CHF 590'000 inkl. MwSt, sowie den langfristigen Mietvertrag mit der CS Funds AG, Zürich, jährlicher Bruttomietzins CHF 121'068, zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto-Nr. 5024.3160.000, zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Lindbergh-Allee ohne weitere Wortmeldung.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

10. Errichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Lindbergh-Allee - Abschluss eines langfristigen Mietvertrags - Kreditbewilligung für Ausbau und Einrichtung L3.1.5
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 35, Abs. 1, Ziff. 3 und 4 der Gemeindeordnung, den Antrag des Stadtrates vom 23. August 2016, den Antrag der RPK vom 10. November 2016 und der Diskussion im Rat -

B E S C H L I E S S T :

1. Der Kredit für den Ausbau und die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Lindbergh-Allee, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.190, von CHF 590'000 inkl. MWST, sowie der langfristige Mietvertrag mit der CS Funds AG, Zürich, jährlicher Bruttomietzins CHF 121'068, zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto-Nr. 5024.3160.000, werden genehmigt.
2. Die Liegenschaftenverwaltung wird ermächtigt, die Verhandlungen weiterzuführen und den entsprechenden Mietvertrag abzuschliessen.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Schulverwaltung
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Liegenschaftenverwaltung

11. Mehrzweckhalle für Opfikon

L2.2.3

Haci Pekerman, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Mehrzweckhalle für Opfikon.

Die Motion "Mehrzweckhalle für Opfikon" von Tan Birlesik und Mitunterzeichnende vom 17. Juni 2013 wurde am 27. August 2013 vom Stadtrat mit Einschränkungen entgegengenommen. In diesem Rahmen wurden Vorgehensmöglichkeiten evaluiert und ein begleitender Architekt beauftragt. Am 29. Januar 2014 fand für alle Opfiker Vereine eine Informationsveranstaltung statt. Danach wurde mittels Nutzerumfrage eine Bedarfsabklärung erstellt. Es wurden auch Standorte abgeklärt. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Stadtrates, der Verwaltung sowie der Schule und mit Delegierten von Vereinen mit sportlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Aktivitäten erarbeitete die Grundlagen zur Bestimmung des räumlichen Bedarfs, der Gebäudestrukturen der Nutzungseinrichtungen und der Realisierbarkeit im vorgesehenen Areal. Die Analyse des Nutzerbedarfs zeigt die Lücken im Infrastrukturangebot der Stadt Opfikon auf. In den Beratungen der RPK wurden insbesondere verschiedenen Fragestellungen und Prüfpunkte erörtert:

Aus der Bedarfsabklärung sowie der Nutzerumfrage geht ein Bedürfnis nach einer Mehrzweckhalle (MZH) hervor. Sowohl die Arbeitsgruppe für die MZH als auch die Ortsvereine zeigen mit ihren Ideen und Anregungen eine beachtliche Motivation für das Projekt.

Die Haltung des Stadtrates, dass es keinen genügenden Bedarf für eine MZH gibt, steht etwas im Widerspruch mit den Ergebnissen aus der Analyse. Hinzu kommt, dass die Stadt Opfikon wächst und damit in den nächsten 5 Jahren weitere Lücken im Infrastrukturangebot entstehen. Der Stadtrat gedenkt, den geforderten Raumbedarf durch die notwendige Sanierung der Schulanlagen Mettlen und Lättenwiesen (3fach-Mehrzweckhalle), mit der benötigten Doppelturnhalle in der geplanten Schulanlage Glattpark und einer dritten Turnhalle in der Schulanlage Halden zu decken.

Die RPK ist der Meinung, dass hierfür eine detaillierte Kosten- und Nutzenanalyse fehlt, geschweige denn ein Kostenvergleich der Mehrzweckhalle mit der Sanierung und dem Bau der Turnhallen der Schulanlagen.

Im Rahmen der Beratungen hat die RPK folgende Punkte mit dem Stadtrat geklärt: Die Kosten der Turnhalle Glattpark betragen CHF 6.5 Mio. inkl. MwSt. und die Kosten für die Turnhalle Halden CHF 5.9 Mio. inkl. MwSt. Für die Turnhallen Mettlen und Lättenwiesen gibt es keine Kostenschätzungen und auch keine Terminpläne. Für die Turnhallen Mettlen ist lediglich eine Sanierung und Modernisierung im Rahmen der Gesamterneuerung der Schulanlage vorgesehen. Für die Turnhallen Lättenwiesen gedenkt der Stadtrat im Rahmen der Sanierung einen Ausbau, der zur Schliessung der Lücken in der Infrastruktur beitragen soll.

Im Fall der Realisierung einer Mehrzweckhalle können die Kosten für die Turnhalle Halden sowie für einen künftigen Ausbau der Turnhallen Mettlen gespart werden. Ausserdem bietet die Mehrzweckhalle nebst der Benützung durch die Schulen eine wichtige Bereicherung für die Standortförderung. Es können grössere Veranstaltungen organisiert werden. Ein konkretes Bewirtschaftungskonzept könnte auch Private anregen, sich an der Bewirtschaftung zu beteiligen.

Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass die Realisierung einer Mehrzweckhalle zum jetzigen Zeitpunkt eher ungünstig ist, da eine solche Investition die Finanzen der Stadt Opfikon massiv belasten würde. Dagegen erachtet eine Minderheit der RPK den Bau einer Mehrzweckhalle als Bereicherung für die Stadt Opfikon, die Infrastruktur und die Standortförderung. Sie fordert eine



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

detaillierte Kosten- und Nutzenanalyse im Rahmen der Erarbeitung von Projektunterlagen.

Antrag

In Würdigung aller Fakten und Erwägungen stellt die RPK mit 4:1 dem Gemeinderat den Antrag, einen Kredit von CHF 465'000 inkl. 8% MWST für die Erarbeitung von Projektunterlagen und die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs für eine Mehrzweckhalle abzulehnen.

Finanzvorstand Valentin Perego stellt fest, dass sich die RPK-Mehrheit der Meinung des Stadtrats für eine Ablehnung anschliesst. Es ist ein vertracktes Projekt, da es mit vielem zusammenhängt. Eine Mehrzweckhalle wird auch für unsere Nachfolger ein Thema bleiben. Es ist aber momentan nicht der richtige Zeitpunkt. Es wird aber Turnhallenraum benötigt. Im Vordergrund steht dabei eine Turnhalle in der Schulanlage Halden.

Tan Birlesik (SVP) begleitet das Thema nun seit 5 Jahren. Er stimmt mit den Erwägungen von Haci Pekerman und mit Valentin Perego überein. Er stellt aber einen Rückweisungsantrag, da die Urnenabstimmung zum Schulhaus Glattpark noch fehlt. Er bittet den Gemeinderat, den Antrag mit dem Auftrag zum Abwarten der Urnenabstimmung zurückzuweisen. Danach kann die Sache nochmals beurteilt werden und definitiv über Abschreibung oder Aufrechterhaltung entschieden werden.

Haci Pekerman (SP) äussert sich für die Rückweisung. Die SP-Fraktion bedauert es, dass ein solches Projekt nicht realisierbar ist. Mit solchen Projekten sollte eine Leadervision angestrebt werden, wie es mit Projekten der Airport-Region passiert. Die Standortförderung sollte verstärkt werden. Es geht nicht um den Bau, sondern um die Erarbeitung von Projektunterlagen mit detaillierter Kosten-Nutzen-Analyse für die nächsten 5 bis 10 Jahre. Zudem läuft noch ein Projekt Vereinshaus. Er beantragt, die Rückweisung von Tan Birlesik zu unterstützen.

Stadtrat Valentin Perego weist darauf hin, dass es immer komplizierter wird, wenn verschiedenste Projekte wie Vereinshaus (andere Liga), Mehrzweckhalle und Turnhallen vermischt werden. Falls die Motion stehen bleibt, sind dem Stadtrat die Hände gebunden, um Räume für die Schule zur Verfügung zu stellen. Die Platznot der Schule steigt dann massiv. Er empfiehlt, die Motion abzuschreiben und bei Bedarf eine neue, offener formulierte Motion einzureichen.

Richard Muffler (SVP) sieht kein Problem, da der Abstimmungstag, der 12. Februar 2017, schon sehr bald ist. Die SVP ist für eine Mehrzweckhalle, aber kostengünstig in eine Schulanlage integriert.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Alex Rüegg (CVP) bittet, dem RPK-Antrag zuzustimmen. Es sollen klare Verhältnisse geschaffen werden. In der Motion ist eine klare Örtlichkeit erwähnt, die aber nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Danach kann ein neuer Vorstoss gemacht werden.

Tan Birlesik (SVP) stellt klar, dass kein Standort in der Motion erwähnt ist. Er verliert die 3 Anträge der Motion.

Stadtrat Valentin Perego erläutert, dass die Motion auf die Postulatsbeantwortung Bezug nimmt, in der der Standort Parkplatz/Turnplatz Mettlen favorisiert wird. In den Erwägungen der Motion wird ein Standort zwischen Schulanlage Halden und Mettlen erwähnt. Dem Stadtrat wurde der Auftrag erteilt, keine vertieften Abklärungen zu machen. Nun werden aber genau solche erwartet.

Haci Pekerman (SP) betont, dass mit dem Sistieren der MZH nicht auch die Planung der Schulanlagen sistiert werden sollen. Es geht nicht um Taktik, sondern um die Erhaltung der Idee.

Richard Muffler (SVP) erachtet es als irrelevant, was in der Motion steht, da diese jederzeit geändert werden kann. Der Gemeinderat kann zudem jederzeit einen Gegenantrag stellen.

Björn Blaser (FDP) befindet die Verknüpfung zwischen Schulanlage und Mehrzweckhalle als heikel. Er schlägt vor, die Motion abzuschreiben und danach mit kreativen Anträgen aufzuwarten.

Schulpräsident Norbert Zeller fände es auch schön, einen Leuchtturm wie eine Mehrzweckhalle zu haben, sofern man es sich leisten kann. Die finanzielle Situation ist aber so, dass auch die SVP es sich nicht leisten kann, diese Gelder aufzuwerfen. Bei der Frage, ob ein Raum notwendig wäre für die eigenen Singprojekte oder als Volleyballspieler, kann geantwortet werden, dass dies schön wäre. Aber ist es auch notwendig? Turnhallen sind notwendig. Aber eine Mehrzweckhalle ist zurzeit nice to have. Beim Bezug zur Abstimmung Schulhaus Glattpark steht im Vordergrund, dass es hier um die Sinnhaftigkeit einer Schulanlage geht. Ist man bereit mehrere Millionen für ein Schulhaus auszugeben? Es geht nicht um den Standort, denn auch der Standort Fallwiesen wird genauso teuer. Es ist Fakt, dass der Bedarf für eine Mehrzweckhalle zurzeit nicht gegeben ist. Der Aufwand für eine Mehrzweckhalle ist zu gross. Es stellt sich die Frage, ob aus wirtschaftlichen Gründen eine Sanierung der Turnhalle Lättenwiesen nicht besser wäre.

Richard Muffler (SVP) teilt die Meinung, dass eine Verknüpfung mit dem Schulhaus Glattpark nichts bringt.

Der Ratspräsident lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rückweisungsantrag mit dem Auftrag die Abstimmung Schulhaus Glattpark abzuwarten wird mit 18:18 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Der Gemeinderat genehmigt den RPK-Antrag und lehnt damit einen Kredit für die Errichtung einer Mehrzweckhalle mit 19:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab und schreibt damit die Motion Tan Birlesik ab.

11. Mehrzweckhalle für Opfikon

L2.2.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 24. November 2015, in Anwendung von Art. 35, Ziff. 4, der Gemeindeordnung, auf den Antrag der RPK vom 16. November 2016 und die Diskussion im Rat

B E S C H L I E S S T :

1. Der Kredit von CHF 465'000 inkl. 8% MWST für die Erarbeitung der Projektunterlagen und die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs für eine Mehrzweckhalle wird abgelehnt.
2. Die Motion von Tan Birlesik "Mehrzweckhalle für Opfikon" wird im Sinne der Erwägungen als erledigt abgeschlossen.
3. Mitteilung an:
 - Tan Birlesik, Obere Wallisellerstrasse 7, 8152 Opfikon
 - Ueli Schneider, Postfach 159, 8413 Neftenbach
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Schulverwaltung
 - Bevölkerungsdienste
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Liegenschaftenverwaltung

**12 Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung
des erforderlichen Steuersatzes**

F4.6.7

Eintretensdebatte

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Peter Bühler, erläutert den Voranschlag 2017. Die RPK hat den Voranschlag 2017 ausführlich geprüft und dem Stadtrat 116 schriftliche Fragen (Vorjahr 93) zur Beantwortung



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

übermittelt. Zusammen mit den Exekutiv-Mitgliedern und den Abteilungsleitenden wurden die Antworten anschliessend diskutiert und ergänzt. Die RPK dankt allen Beteiligten für ihr grosses Engagement und für die erteilten mündlichen und schriftlichen Auskünfte.

Laufende Rechnung

Der Stadtrat präsentiert bei Einnahmen von CHF 150.5 Mio. und Ausgaben von CHF 149.4 Mio. einen Ertragsüberschuss von etwas über CHF 1 Mio. Dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 102% für das Jahr 2017, inklusive Vornahme zusätzlicher Abschreibungen im Gemeindegut von CHF 2.0 Mio. Das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von CHF 29.5 Mio. kann durch den resultierenden Cashflow (CHF 11.3 Mio.) bei weitem nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 38%).

Die aktualisierte Hochrechnung prognostiziert per Ende 2016 eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von rund CHF 5.7 Mio. Somit wird die Laufende Rechnung mutmasslich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.6 Mio. abschliessen. Dies ist vor allem auf diverse Steuermehrerträge zurückzuführen.

Im Voranschlag 2017 ist beim Nettoaufwand die Schule mit CHF 31.7 Mio. der einsame Spitzenreiter. An zweiter Stelle folgt das Sozialamt mit einem Nettoaufwand von CHF 22.2 Mio. (Vorjahr CHF 20.4 Mio.). In den Bereichen Jugendschutz sowie gesetzlich wirtschaftlicher Hilfe werden Mehraufwendungen erwartet. Die Tendenz beim Sozialamt ist nach wie vor steigend und damit natürlich äusserst unerfreulich. Wie bei der Schule ist auch beim Sozialamt vieles von Bund und Kanton bestimmt und lässt beinahe keinen Handlungsspielraum zu.

Die vom Stadtrat im Jahre 2014 beschlossenen Entlastungsmassnahmen greifen. Die Ausgaben konnten denn auch auf einem Niveau gehalten werden, das keine grösseren Spielräume mehr offen lässt. Die Umsetzung der Entlastungsmassnahmen ist ein wichtiger Beitrag zur weiteren Stabilisierung des Haushaltes.

Personalaufwand

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2015 ist eine Minderung von rund CHF 0.3 Mio. oder -0.7% (bzw. +1.9% im Vergleich zum Voranschlag 2016) zu verzeichnen. Innerhalb des budgetierten Personalaufwandes beträgt die Lohnsumme ca. CHF 28.2 Mio. was einem Anteil von 78.3% entspricht.

Gemeindesteuern

Bei den ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr werden CHF 67.3 Mio. ausgewiesen. Bei den juristischen Personen werden gegenüber dem Voranschlag 2016 deutlich höhere Steuererträge erwartet.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Der Ertrag bei den Quellensteuern liegt mit CHF 5.8 Mio. gegenüber der Rechnung 2015 um CHF 1'835 höher. Diese Annahme basiert auf den aktuellen Halbjahreszahlen 2016.

Die Erträge der Aktiven Steuerauscheidungen werden tiefer sein als erwartet. Waren es in der Rechnung 2015 Einnahmen von CHF 8.8 Mio., sind es im Voranschlag 2016 CHF 6.5 Mio. und im Voranschlag 2017 CHF 7.0 Mio.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen budgetiert der Stadtrat für 2017 Nettoinvestitionen von CHF 29.5 Mio. (Vorjahr CHF 15.8 Mio.).

Die steuerfussrelevanten Investitionen (Gemeindegut) betragen CHF 27.9 Mio. gegenüber CHF 13.8 Mio. im Voranschlag 2016. Sie steigen damit um CHF 14.1 Mio.

Der grösste Teil der im Jahr 2017 geplanten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betrifft die Liegenschaftenverwaltung mit CHF 23.9 Mio. Die grössten Positionen: Der Neubau Erweiterung Schulanlage Halden (CHF 12.0 Mio.), die Schulraumprovisorien (CHF 5.2 Mio.) sowie die neue Primarschulanlage (CHF 2.8 Mio.).

Finanzvermögen

In der Investitionsrechnung im Finanzvermögen werden Nettoausgaben in der Höhe von CHF 1.0 Mio. für das Jahr 2017 erwartet (Vorjahr Nettoeinnahmen CHF 1.7 Mio.).

Zusammenfassend wird festgestellt, dass:

- der Voranschlag 2017 mit einem Ertrags-Überschuss von CHF 1'068'100 abschliesst.
- im Vergleich zur Rechnung 2015 der Sachaufwand um CHF 3.0 Mio. oder rund 14% gestiegen ist und der Personalaufwand um CHF 0.3 Mio. oder fast 0.8% gesunken ist.
- ein Cashflow (= Bruttoüberschuss oder Gewinn vor Abschreibungen) von CHF 11.3 Mio. erwirtschaftet wird.
- der ordentliche Abschreibungsbedarf infolge der noch zu realisierenden grossen Investitionen auf sehr hohem Niveau bleibt.
- die Investitionen im Verwaltungsvermögen mit CHF 29.5 Mio. um CHF 13.7 Mio. über dem Wert des Voranschlages 2016 liegen. Insgesamt weist der Finanzplan für die Jahre 2017 - 2020 Investitionen von Total CHF 147 Mio. (ohne gebührenfinanzierte Bereiche und Darlehen) aus.
- das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen bei weitem nicht aus eigenen Mitteln aus der Laufenden Rechnung finanziert werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) liegt bei 38%.
- der Stadtrat für 2017 den Steuerfuss bei 102% belässt.
- der Ertragsüberschuss das Eigenkapital um rund CHF 1.1 Mio. verbessert auf neu CHF 101.6 Mio.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Die RPK ist der Meinung, dass

- die finanzielle Lage der Stadt Opfikon angespannt bleibt.
- der Stadtrat und die Verwaltung bereits im Jahre 2014 grosse Einsparungen getätigt und Entlastungsmassnahmen eingeleitet haben.
- wir auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung zählen konnten.

Der RPK-Präsident bedankt sich bei seinen RPK-Mitgliedern, die sich alle mit grossem Interesse und Engagement am Voranschlag beteiligt haben.

Im Namen der RPK beantragt der Präsident, auf den Voranschlag 2017 einzutreten.

Der Ratspräsident bedankt sich beim RPK-Präsidenten und gibt das Wort an den Finanzvorstand Valentin Perego.

Gemäss Hochrechnung sind Ertragsüberschuss mit CHF 10.6 Mio. und Cash Flow mit CHF 16.1 Mio. höher als im Voranschlag mit CHF 4.9 Mio. bzw. CHF 11 Mio. Die ordentlichen Steuern von CHF 66.8 Mio. werden erreicht. Auch die budgetierte Grundstückgewinnsteuer ist mit CHF 7. Mio. bereits erreicht. Damit sind die Verbesserungen gegenüber dem Budget klar von den Steuereinnahmen getrieben. Im Finanzplan und Voranschlag 2017 wird davon ausgegangen, dass diese Erträge weiterhin erreicht werden. In der Rechnung 2016 wird eine Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen fällig. Der Stadtrat rechnet mit einem Bewertungsgewinn von CHF 22.9 Mio. Dieser ist vom Gemeindeamt noch nicht genehmigt. Der Bewertungsgewinn wird das Eigenkapital erhöhen, ist aber nicht rechnungswirksam. Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen von CHF 147 Mio. ist dies sicher wertvoll. Die Investitionen der kommenden Jahre sind enorm. Die bereits beschlossenen CHF 54 Mio. sind bereits höher als die Investitionen der letzten 8 Jahre zusammen.

Der Nettobetriebsaufwand stieg seit langem stark an von CHF 43.9 Mio. auf CHF 69.5 Mio in den letzten 10 Jahren. Es wird eine weitere Steigerung auf CHF 76.4 Mio. erwartet. Diese enorme Ausweitung der Ausgaben ist auch dem Wachstum der Bevölkerung geschuldet.

Im Voranschlag werden die Steuererträge der ordentlichen Steuern leicht über dem voraussichtlichen Ertrag 2016 (CHF 13. Mio. höher als Budget) budgetiert. Dabei ist aber Vorsicht angebracht. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen sind mit CHF 27.9 Mio. sehr hoch und werden es bleiben. Dies wird schwer zu verdauen sein. Der Cash Flow ist mit CHF 10.9 Mio. nicht ganz genügend, aber ist aufgrund der Schwankungen akzeptierbar. Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 1.1. Mio. erlaubt eine Steigerung des Eigenkapitals. Zudem wurden bescheidene zusätzliche Abschreibungen von CHF 2 Mio. eingestellt. Die gebührenfinanzierten Betriebe Abfall und Abwasser entwickeln sich weiterhin gesund, es stehen aber in beiden Fällen Investitionen an. Umso wertvoller ist die heute komfortable Ausgangssituation. Er bedankt sich bei der RPK für Bericht und Antrag und bittet um Eintreten.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Heinz Ehrensberger (SP) erläutert, dass der Voranschlag der Laufenden Rechnung praktisch ausgeglichen abschliesst, dies bei unverändertem Steuerfuss und trotz den gestiegenen Abschreibungen infolge der nach wie vor überdurchschnittlichen Investitionen im Verwaltungsvermögen. Es ist ein gutes Budget, insbesondere auch weil wir auf ein besseres 2016 hoffen dürfen als veranschlagt. Das soll uns aber nicht übermütig machen, weder auf der Kostenseite noch auf Seiten der Begehrlichkeiten. Er betont, dass speziell dieses Jahr Steuerfusseexperimente nicht gefragt sind. Es sind für die Folgejahre des Finanzplans schon genug Unsicherheiten vorhanden, man denke nur an die USR III und an die anstehenden Investitionen. Er bedankt sich für die Arbeit der RPK, des Stadtrats und der Finanzabteilung und ist für Eintreten.

Patrick Rouiller (CVP) beantragt eintreten und stimmt dem Steuerfuss in der bisherigen Höhe zu. Mit Genugtuung wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Stadtrat in allen Budget- bzw. Aufgabenbereichen einmal mehr bemühte, unnötigen Wunschbedarf wegzulassen. Die CVP ist der Meinung, dass die vom Stadtrat im Jahre 2014 beschlossenen Entlastungsmassnahmen greifen. Das Sparpotential ist stark ausgereizt und deshalb liegen von der RPK relativ wenige Sparanträge vor. Die derzeitigen Finanzperspektiven lassen es leider nicht zu, mit dem Steuerfuss zu spielen, ob nach unten oder nach oben. Die CVP-Fraktion befürwortet deshalb die Förderung eines nachhaltigen Finanzhaushaltes. Ausgeglichene Rechnungsabschlüsse sollen wenn immer möglich auch inskünftig realisiert werden. Investitionen in die Zukunft müssen möglich sein. Sie sind nachhaltig und finanzierbar, sofern auf unnötigen Wunschbedarf verzichtet wird. Unser recht attraktiver Steuerfuss für Unternehmen und Private ist weiterhin sicherzustellen. Ganz wichtig: Unsere Stadt soll sowohl für kleine wie grosse Unternehmen attraktiv bleiben. Die CVP dankt dem Stadtrat, der RPK und der Verwaltung für die intensive Bearbeitung des Budgets und bitten den von der RPK gefassten Anträgen mit einer Ausnahme zuzustimmen.

Heidi Kläusler (EVP) bedankt sich bei RPK, dem Stadtrat und der Verwaltung und befürwortet Eintreten.

Björn Blaser (FDP) bedankt sich für die geleistete Arbeit. Viele Sparmassnahmen sind vom Stadtrat initiiert, was begrüsst wird. Die FDP-Fraktion ist für eintreten.

Richard Muffler (SVP) spricht sich auch für eintreten aus, auch wenn er nicht überall einverstanden ist. So beantragt die SVP-Fraktion eine Senkung des Steuerfusses.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Der Ratspräsident lädt zu einer Verpflegungspause von 19.55 bis 20.15 Uhr ein.

DETAILBERATUNG

Der Ratspräsident erteilt das Wort dem RPK-Präsidenten für die Laufende Rechnung.

Laufende Rechnung

Die RPK hat die Laufende Rechnung gründlich bearbeitet. Es können einige beträchtliche Minderaufwendungen beantragt werden. Aufgrund äusserer Einflüsse müssen aber auch zusätzliche Mehraufwendungen beantragt werden. Die Details der **Minderaufwendungen** sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
22	2040.3101.000	Drucksachen, Publikationen	CHF - 5'000.00	CHF 7'000.00	SR
22	2040.3160.000	Mieten / Benützungskosten (Presscontainer)	CHF - 3'000.00	CHF 2'000.00	SR
25	2070.3180.003	Projekte (Urban Gardening / Naturschutz)	CHF - 15'000.00	CHF 0.00	SR
37	3550.3187.000	AZ Giebeleich, Steuern + Abgaben	CHF - 10'000.00	CHF 15'000.00	SR
37	3550.3188.000	AZ Giebeleich, Kehrrichtabfuhrkosten	CHF - 5'000.00	CHF 16'000.00	SR
65	6105.3142.002	OS Halden, Verzicht auf abschliessbare Fenstergriffe + Nottüröffnungen	CHF - 5'500.00	CHF 60'000.00	SR
21	2040.3011.000	Teilzeitbeschäftigte (Abfallbeauftragter)	CHF - 20'000.00	CHF 52'400.00	RPK
23	2050.3146.004	Signalisationen	CHF - 35'000.00	CHF 50'000.00	RPK 4:1
26	2080.3181.000	Gutachten, Expertisen, Planungen Raumordnung	CHF - 50'000.00	CHF 60'000.00	RPK
46	4565.3180.000	Dienstleistungen Dritter	CHF - 30'000.00	CHF 215'000.00	RPK
		Total Laufende Rechnung	CHF - 178'500.00		

Der Ratspräsident fragt an, ob jemand gegen die Behandlung der 6 Streichungsanträge im Einverständnis mit dem Stadtrat in globo ist. Dies ist nicht der Fall.

Ohne weitere Wortmeldungen werden die 6 Kürzungsanträge im Einverständnis mit dem Stadtrat genehmigt.

2040.3011.000: RPK-Präsident Peter Bühler beantragt eine Reduktion um CHF 20'000 im Bereich Teilzeitbeschäftigte (Abfallbeauftragter).

Stadtrat Bruno Maurer erläutert die Stellenerhöhung des Abfallbeauftragten, die gestützt auf das vom Gemeinderat bewilligte Stellendach erfolgte. Aufgrund der steigenden Bevölkerung wachsen die Aufwendungen im Abfallbereich, zudem ist eine Anti-Littering-Kampagne in Vorbereitung.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Stadtpräsident Paul Remund betont, dass die Stellenaufstockung auf der Grundlage des Stellendachbeschlusses des Gemeinderats beruht. Mit einer Kürzung kommt der Stadtrat in Bedrängnis, sind doch künftige Anstellungen schwierig und mit Unsicherheiten behaftet, was die Personalsuche nicht vereinfacht. Falls der Kürzung zugestimmt wird, wird ein Rekurs an den Bezirksrat geprüft.

Der Rat genehmigt die Reduktion des Kontos 2040.3011.000 Teilzeitbeschäftigte (Abfallbeauftragter) um CHF 20'000 mit einer Mehrheit von 24 Stimmen.

2050.3146.004: RPK-Präsident Peter Bühler beantragt eine Reduktion um CHF 35'000 im Bereich Signalisation.

Stadtrat Bruno Maurer betont, dass dies mehr als eine Halbierung im Vergleich zu 2016 bedeutet. Ein Teil des Geldes ist auch für die Signalisation bei der Umsetzung des Velokonzepts gedacht, der Rest für Reparaturen.

Heinz Ehrensberger (SP) weist als Velofahrer auf seine kleine Anfrage in Bezug auf die Signalisation an der Thurgauerstrasse hin. Er erachtet die Velosignalisation als wichtig, dass auch ausserhalb von Zürich nicht eine Velo-Brache herrscht. Es macht keinen Sinn, einen Auftrag zu geben und dann die Umsetzung zu verhindern. Er stellt Antrag auf Beibehalt des Betrags.

RPK-Präsident Peter Bühler betont, dass für den Glattpark viel ausgegeben wurde und dies jetzt nicht mehr notwendig ist. Für die Velosignalisation sollte es auf alle Fälle reichen.

Stadtrat Maurer berichtigt, dass die Glattparksignalisation nicht über dieses Konto, sondern über das Quartierplanverfahren lief.

Der Rat genehmigt die Reduktion des Kontos 2050.3146.004 Signalisation um CHF 35'000 grossmehrheitlich.

2080.3181.000: RPK-Präsident Peter Bühler beantragt eine Reduktion um CHF 50'000 im Bereich Gutachten, Expertisen, Planungen Raumordnung.

Stadtrat Bruno Maurer bestätigt, dass im Jahre 2016 CHF 80'000 unter Budget abgeschlossen wurde. Einiges musste aber verschoben werden (Abhängigkeit von Nachbargemeinden, Bauwilligen). Bei der Airportregion wurde zum Beispiel am 20. November 2016 beschlossen, dass weiter geplant werden kann, was Kosten verursacht. Er bittet dringlich, den Betrag stehen zu lassen. Es wäre peinlich, den Nachbarn der Airportregion mitteilen zu müssen, dass kein Geld für die weitere Planung vorhanden ist. Falls das Geld nicht gebraucht wird, wird es wie im Jahre 2016 sicher nicht ausgegeben.

Der Rat genehmigt die Reduktion des Kontos 2080.3181.000 Gutachten, Expertisen Planungen Raumordnung um CHF 50'000 grossmehrheitlich.

SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

4565.3180.000: Der RPK-Präsident Peter Bühler beantragt eine Kürzung der Ausgaben im Bereich Dienstleistungen Dritter, die Ausgaben der Sozialabteilung im Zusammenhang mit der PUK betreffen, um CHF 30'000.

Der Rat genehmigt die Reduktion des Kontos 4565.3180.000 Dienstleistungen Dritter um CHF 30'000 grossmehrheitlich.

Der Ratspräsident erteilt dem beim RPK-Präsidenten das Wort für **Mehrkosten** der Laufenden Rechnung, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Mehraufwand	Betrag neu	
14	1010.3180.002	Beratung PUK	CHF 20'000.00	CHF 20'000.00	RPK 4:1
31	3425.3180.001	Präventionspatrouille	CHF 15'000.00	CHF 50'000.00	SR
		Total Laufende Rechnung	CHF 35'000.00		

1010.3180.002: Der Ratspräsident Peter Bühler beantragt Mehraufwendungen für die Beratung der PUK von CHF 20'000.

Cirillo Pante (FDP) ist enttäuscht, dass die Abklärungen nur noch mit Juristen möglich sind. Es sollte eine entspanntere Vorgehensweise möglich sein. Unbestritten ist jedoch eine rechtliche Vertretung der Sozialbehördenmitglieder.

Der Rat genehmigt die Mehrkosten von CHF 20'000 für die Beratung PUK, Konto 1010.3180.002 grossmehrheitlich.

3425.3180.001: Zu den Mehrkosten der Präventionspatrouillen von CHF 15'000 im Einverständnis mit dem Stadtrat erfolgen keine Wortmeldungen. Sie sind damit genehmigt.

Der Ratspräsident erteilt dem beim RPK-Präsidenten das Wort für einen beantragten Mehrertrag. Dieser beantragt folgenden Mehrertrag:

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Mehrertrag	Betrag neu	
26	2088.4690.000	Quartierraum Glattpark, Übrige Beiträge / Einnahmen	CHF 10'000.00	CHF 22'000.00	RPK 4:1

RPK-Mitglied Alex Rüegg (CVP) kritisiert im Namen der Fraktion, dass der Mehrertrag nicht zu erreichen ist. So ist z.B. eine Vermietung an eine Firma gemäss Reglement nicht möglich. Es müsste ein neues Gebührenreglement vom Stadtrat verabschiedet werden.

RPK-Mitglied Richard Muffler (SVP) erachtet es als Teil des Auftrags, dass der Stadtrat einen Weg sucht, um die CHF 10'000 zu generieren.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

PPK-Mitglied Haci Pekerman (SP) ist der Meinung, dass die Mehreinnahmen nicht erzwungen werden sollen. Der Raum wird von Vereinen und der Stadtverwaltung genutzt. Es ist im Interesse der Fraktionen und Vereine Räume zur Verfügung zu haben. Diese sollen gut ausgenützt werden.

Stadtrat Bruno Maurer betont, dass es schwierig ist, so viele Einnahmen zu generieren, da dieser Raum nicht die gleichen Möglichkeiten bietet wie etwa ein ARA-Areal. Er bittet darum den Mehrertrag nicht zu budgetieren.

Der Rat genehmigt den Mehrertrag von CHF 10'000 für den Quartierraum Glattpark, Konto 2088.4690.000 mit 20 Stimmen mehrheitlich.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zur laufenden Rechnung. Der Ratspräsident Tobias Honold schreitet zur Zwischenabstimmung:

In der Zwischenabstimmung wird der Laufenden Rechnung mit 36:0 Stimmen zugestimmt.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen VV

Der Ratspräsident erteilt dem RPK-Präsidenten das Wort, der die Anträge der RPK zur Investitionsrechnung vorstellt:

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
93	617.5030.168	Neubau Mehrzweckhalle	CHF - 338'000.00	CHF 0.00	SR
88	202.5010.295	Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstr.	CHF - 700'000.00	CHF 0.00	RPK
89	202.5010.304	Sanierung Fallwiesenstrasse	CHF - 50'000.00	CHF 0.00	RPK
93	610.5030.192	Prov. Turnhalle	CHF - 30'000.00	CHF 0.00	RPK
		Total Investitionsrechnung	CHF- 1'118'000.00		

202.5010.295: Der Ratspräsident Peter Bühler beantragt eine Streichung der Kosten für einen Kreisel Talacker-/Giebeleichstr.

Stadtrat Bruno Mauer betont, dass die Sanierung des Kreisels der Werterhaltung dient. Falls er nicht dieses Jahr gemacht wird, so ist die in den folgenden Jahren nachgeholt werden. Es sollen mindestens CHF 50'000 für die Planung im nächsten Jahr vorhanden sein, da diese Planung zwar für das Jahr 2016 im Budget enthalten war, aber nicht ausgeführt worden ist.

Der Rat genehmigt die Streichung von CHF 700'000 des Kontos 202.5010.295, Kreisel Talacker-/Giebeleichstr. mit 24 Stimmen mehrheitlich.

202.5010.304: Der Ratspräsident Peter Bühler beantragt die Streichung der Kosten für eine Sanierung Fallwiesenstrasse.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Stadtrat Bruno Maurer erläutert, dass es sich um eine Projektausarbeitung der Sanierung der Fallwiesenstrasse handelt. Die Sanierung erfolgt erst später.

Der Rat genehmigt die Streichung von CHF 50'000 des Kontos 202.5010.304, Sanierung Fallwiesenstrasse, grossmehrheitlich.

610.5030.192: Der Ratspräsident Peter Bühler beantragt eine Streichung der Kosten für provisorische Turnhallen.

Stadtrat Valentin Perego meint, dass er mit einer Streichung leben könne, dass aber die Kosten vom Stadtrat ausgelöst würden, wenn notwendig.

Der Rat genehmigt die Streichung von CHF 30'000 für provisorische Turnhallen, Konto 610.5030.192, grossmehrheitlich.

617.5030.168: Die Streichung des Neubaus einer Mehrzweckhalle erfolgt im Einverständnis mit dem Stadtrat. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Streichung ist damit genehmigt.

Stadtrat Valentin Perego weist darauf hin, dass der Antrag zur Projektierung einer Turnhalle bei der Erweiterung der Schulanlage Halden mit Blick auf die Mehrzweckhalle gestrichen wurde. Das Projekt wurde denn auch so vom Volk bewilligt. Die damalige Begründung, dass beim Bau einer Mehrzweckhalle keine Turnhalle notwendig ist, ist nachvollziehbar: Nun ist aber die Mehrzweckhalle nicht mehr im Gespräch. Nun braucht es einen Kredit für die Planung einer Turnhalle Halden. Er beantragt, zu Lasten Konto 610.5030.194, Turnhalle Halden, Projektierung, einen Betrag von CHF 150'000 aufzunehmen.

RPK-Präsident Peter Bühler (FDP) bestätigt, dass leider einem solchen Kredit zugestimmt werden muss, auch wenn es besser gewesen wäre, wenn dieser Antrag früher bekannt gewesen wäre.

Richard Muffler (SVP) stellt einen Ordnungsantrag für eine Pause von 5 Minuten, die der Ratspräsident für den Austausch anordnet.

Richard Muffler (SVP) ist erfreut über den kurzfristigen Antrag, was oft der SVP vorgeworfen wird. Die SVP-Fraktion stimmt für die Mehrkosten.

Der Rat genehmigt Mehrkosten von CHF 150'000 zu Lasten Konto 610.5030.194, Turnhalle Halden, Projektierung, grossmehrheitlich.

Der Ratspräsident bringt in der Zwischenabstimmung die Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen zur Abstimmung.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen mit 36:0 Stimmen zugestimmt.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)

Der Ratspräsident erteilt dem Präsident der RPK das Wort zum Budget Investitionsrechnung Finanzvermögen. Dieser beantragt keine Änderung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ratspräsident bringt in der Zwischenabstimmung die Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung Finanzvermögen zur Abstimmung.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Finanzvermögen einstimmig mit 36:0 Stimmen zugestimmt.

Der Ratspräsident erteilt dem Präsident der RPK das Wort zur Schlussabstimmung Voranschlag 2017.

Die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Opfikon beantragt dem Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2017 der Stadt Opfikon unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen zu genehmigen (Stimmenverhältnis 5:0).

Der Ratspräsident schreitet zur Schlussabstimmung Voranschlag 2017.

Der Rat stimmt dem Voranschlag 2017 in der Schlussabstimmung einstimmig mit 36:0 Stimmen zu.

Steuerfuss 2017

Der Ratspräsident erteilt dem Präsident der RPK das Wort für den Steuerfuss 2017.

Der RPK-Präsident Peter Bühler erläutert, dass intensive Diskussionen und Rücksprachen mit den Fraktionen schliesslich zum mehrheitlich gefassten Entscheid führten, den Steuerfuss von 102% beizubehalten. Die Steuerlast liegt damit immer noch unter dem kantonalen Mittel. Der haushälterische Umgang mit den Steuererträgen muss weitergeführt werden, um längerfristig eine akzeptable Entwicklung der Eigenkapitalbasis und des Cashflows anzustreben. Eine weiterhin sparsame Finanz- und Personalpolitik ist geboten.

Die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Opfikon beantragt dem Gemeinderat:

für das Jahr 2017 eine Gemeindesteuer von 102% der einfachen Staatssteuer von CHF 65'980'392 zu erheben. (Stimmenverhältnis 3:2)



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

RPK-Mitglied Richard Muffler (SVP) vergleicht die Bedeutung der Steuererhöhung von 99 auf 102 % mit einem Wert von CHF 1.8 Mio. pro Jahr mit der Neubewertung des Finanzvermögens mit einem Wert von CHF 20 Mio. Die Differenz von 3 % Erhöhung oder Erniedrigung macht wenig aus. Mit einer Senkung auf 99 % wird ein attraktiver Wert erreicht und er ist machbar. Die SVP beantragt eine Steuerfussenkung um 3 %.

RPK-Mitglied Ibrahim Zahiri (GV) weist darauf hin, dass im Jahre 2010 der Steuerfuss von 104 auf 99 % gesenkt wurde. Er beurteilt dies als fair und ist der Meinung, dass der Steuerfuss jedes Jahr angepasst werden kann. Dieses Jahr ist der richtige Zeitpunkt für eine Senkung.

Finanzvorstand Valentin Perego beantragt einen gleichbleibenden Steuerfuss. Es ist ganz und gar nicht erstrebenswert, dass der Steuerfuss dauernd ändert. Dies wird auch nirgends praktiziert und wird vom Stadtrat nicht unterstützt. Stabilität ist nicht zuletzt für die Firmen wichtig. Es ist richtig, dass man mit einem Steuerfuss von 3 % kein Schulhaus bezahlt, aber die Lücke wird mit der Zeit immer grösser. Bei gleichbleibendem Steuerfuss ist es allenfalls möglich, sich durchzuwursteln. Ansonsten ist klar, dass spätestens in 2 Jahren wieder von einer Erhöhung zu sprechen ist.

Der Ratspräsident schreitet zur Genehmigung und bringt die zwei beantragten Steuerfüsse nebeneinander zur Abstimmung.

Dem Antrag der RPK von 102% wird mit 18 Stimmen, dem Antrag der SVP von 99 % wird ebenfalls mit 18 Stimmen zugestimmt. Der Steuerfuss von 99 % wird mit Stichentscheid des Präsidenten festgesetzt.

12 Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung
des erforderlichen Steuersatzes

F4.6.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 4. Oktober 2016, auf Art. 35, Ziffer 1 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK vom 18. November 2016 und die Diskussion im Rat -

B E S C H L I E S S T :

1. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 2017 mit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von CHF 710'400 wird genehmigt.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

2. Es wird eine Gemeindesteuer von 99% der einfachen Staatssteuer von CHF 65'959'600 erhoben.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat zum Vollzug
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)

Nachtrag zum Protokoll mit den definitiven Eckdaten des Voranschlags 2017:

Laufende Rechnung	CHF
Total Aufwand ohne Abschreibungen	138'965'500.00
Total Ertrag	148'457'100.00
Ertragsüberschuss ohne Abschreibungen	9'491'600.00
Ordentliche Abschreibungen	8'143'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	2'059'000.00
Aufwandüberschuss zu Lasten des Eigenkapitals	-710'400.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	CHF
Total Ausgaben	29'095'000.00
Total Einnahmen	556'000.00
Netto-Investitionen	28'539'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	CHF
Total Ausgaben	1'040'000.00
Total Einnahmen	0.00
Nettoveränderung = Zunahme Finanzvermögen	1'040'000.00

13. PUK Zwischenbericht, Anträge

B5.1.2

Stadtpräsident Paul Remund will eine Stellungnahme des Stadtrates verlesen. Ratspräsident Tobias Honold unterbricht die Sitzung, um das Vorgehen zu besprechen.

Der Ratspräsident bringt das Verlesen der Stellungnahme vor der Behandlung des Geschäfts zur Abstimmung.



Der Rat genehmigt das Verlesen der Stellungnahme des Stadtrates grossmehrheitlich.

Der Stadtpräsident verliest folgende Stellungnahme:

"Erlauben Sie dem Stadtrat, vor der Beratung des Zwischenberichtes und der dazugehörenden Anträge einige Worte an Sie zu richten. Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich dabei um die Meinung des Stadtrates ohne ihr Mitglied Beatrix Jud. Beatrix Jud als Betroffene der Untersuchung soll es erlaubt sein, nicht dem Kollegialitätsprinzip unterstellt zu sein und eine eigene Stellungnahme abzugeben, weshalb die folgenden Worte im Namen der übrigen Mitglieder des Stadtrates erfolgen. Beatrix Jud hat das Recht und die Gelegenheit sich zur Sache persönlich zu äussern, der Stadtrat versteht ihre Aussagen als persönliche Meinung.

Nach Art. 31 Gemeindeordnung Stadt Opfikon (Gemeindeordnung) kann der Gemeinderat aus seiner Mitte eine Untersuchungskommission bestellen. Das Parlament bestimmt nicht nur, dass eine PUK eingesetzt wird, es legt auch deren Auftrag fest. Es ist nicht die PUK selbst, die ihr Mandat ausweiten kann, sondern nur das Parlament. Nach der Untersuchung erstattet die PUK einen Bericht an den Gemeinderat und spricht Empfehlungen aus. Die Aufgaben einer PUK erschöpfen sich zwar lediglich in der politischen Würdigung von verwaltungsinternen Sachverhalten. Aufgrund des oft grossen öffentlichen Interesses an ihren Untersuchungsergebnissen zeitigt das Wirken einer PUK aber trotzdem weitreichende Konsequenzen. Oft bilden sie die Grundlage für disziplinarische oder gar strafrechtliche Aufarbeitung von Geschehnissen. Und sie zeitigen erhebliche politische Wirkungen. Die beschränkten Verfahrensgarantien, welche den Betroffenen in PUKs zukommen, stehen dabei in keinem Verhältnis zu den Auswirkungen von PUK-Untersuchungen.

Mit anderen Worten: Mit einer PUK hat das Parlament eine "carte blanche" mit wenigen Regeln. Umso wichtiger ist es für das Ansehen und die Glaubwürdigkeit des Parlamentes und der Institutionen, dass man mit einem solchen Instrument verantwortungsbewusst umgeht.

Verstehen Sie mich richtig: Es geht dem Stadtrat nicht darum, das Parlament dafür zu kritisieren, dass es die PUK einsetzte. Das ist das gute Recht des Parlamentes. Auch dass man die Übernahme der Anwaltskosten für Frau Jud durch die Sozialbehörde kritisiert, ist nachvollziehbar - der Stadtrat hat ja bekanntlich auch anders entschieden als die Sozialbehörde. Aber der Stadtrat ist um die Art und Weise, wie diese PUK in der Stadt Opfikon agierte, besorgt.

Im Einzelnen: Der Auftrag der PUK wurde bei der hastigen Bestellung ungenügend bestimmt. Insbesondere wurde nicht festgelegt, welche Ereignisse und Umstände in örtlicher, sachlicher, zeitlicher und persönlicher Hinsicht im Einzelnen untersucht werden sollen. Stattdessen wurde ein "Suchauftrag" erteilt.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

In der Folge hat die PUK aber bei ihrer mehrmonatigen Suche in der Vergangenheit nach unserem Kenntnisstand nichts Nennenswertes gefunden.

Die RPK machte dann im Rahmen ihrer Tätigkeit die Feststellung, dass sich Beatrix Jud von der Sozialbehörde hat Geld für Anwaltskosten bewilligen lassen. Wie schon ausgeführt, war der Auftrag der PUK eigentlich ungenügend bestimmt, aber immerhin bezog er sich aufgrund des Wortlautes klar auf Vorgänge, die sich vor der Einsetzung der PUK ereignet hatten.

Die RPK hat die Prüfung des Sachverhaltes der PUK übertragen. Die PUK weitete daraufhin ihren Auftrag selber aus. Nun hat die PUK einen Zwischenbericht erstellt, der ausser der RPK-Feststellung zu den Anwaltskosten und der Wiedergabe der rechtlichen Beurteilung des Stadtrates dazu nichts mehr weiteres Nennenswertes enthält. Doch anstatt diesen Zwischenbericht dem Parlament zu erstatten, wurde vorzeitig die Öffentlichkeit orientiert und ein Shitstorm ausgelöst, bevor das Parlament überhaupt vom Bericht Kenntnis nehmen konnte, Fragen stellen oder sich Massnahmen überlegen konnte.

Sie, das Parlament, wurden umgangen und vorvollendete Tatsachen gestellt. Niemand von Ihnen kann es sich nun politisch leisten, nach dem Shitstorm kritische Fragen zum Vorgehen der PUK zu stellen, ohne als Komplize von Frau Jud dazustehen. Sie müssen es sich auch gefallen lassen, dass Ihre Meinung zum Bericht völlig unbeachtlich geworden ist, denn durch die vorzeitige Veröffentlichung ist die öffentliche Meinung schon gemacht.

Und zudem: Jeder von uns macht Fehler, die einen mehr, die anderen weniger. Und es ist auch richtig, dass man für seine Fehler Verantwortung übernehmen muss. Es stellt sich aber die Frage, wie? In ihrer eigentlichen Arbeit als Sozialvorsteherin muss sich Beatrix Jud keine Vorwürfe gefallen lassen. Neben einigen privaten Umständen, die nicht einer parlamentarischen Kontrolle unterstehen, verbleibt die Kostenübernahme für Anwaltskosten, die sie betrieb, weil sie wohl gute Gründe hatte, die Art und Weise der PUK-Einsetzung zu hinterfragen. Haben Sie eine PUK gewollt, damit Frau Jud allein deswegen und ohne Sie, das Parlament, vorher zu fragen, öffentlich so an den Pranger gestellt wird, dass sie jede Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung verliert? Oder mit anderen Worten: Wollen Sie in Opfikon eine politische Kultur, in der einzelne Entscheidungen, die sich möglicherweise als fehlerhaft herausstellen, in jedem Fall zur völligen politischen und öffentlichen Vernichtung führen? Bitte, meine Damen und Herren, auch wenn Sie politisch andere Ansichten haben und sich auch einmal schlecht "riechen" können: Es stehen immer Menschen hinter den Funktionen.

Der Schaden ist nicht nur für Beatrix Jud immens, sondern auch für unsere politische Kultur in Opfikon und damit für die ganze Stadt.

Natürlich, wenn Sie nun den Zwischenbericht der PUK - nachträglich - noch besprechen, was eigentlich niemanden mehr interessiert, dann können Sie in den Shitstorm einstimmen und sich so allenfalls Popularität verschaffen. Aber Sie tun es zum Preis des Vertrauensverlustes in das Parlament, in das



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Instrument der PUK und am Ende in unser politisches System. Darüber sind wir im Stadtrat sehr besorgt. Unsere Sorge gilt auch der Rekrutierung von Behörden und Mitarbeitenden in Opfikon.

Nach 20 Monaten Untersuchungszeit, der Tatsache, dass der Zwischenbericht bis auf den von der RPK aufgebrachten Fall der Anwaltskosten keine nennenswerten Feststellungen macht und vor dem Hintergrund, dass sich mittlerweile mehrere Anwälte mit der PUK auseinandersetzen und die Verwaltung durch die PUK erheblich belastet ist, ist es aber die zentrale Aufgabe des Gemeinderates, sich Rechenschaft über das weitere Schicksal der PUK abzugeben. Hier in gewissen geordnete Bahnen zurückzukehren, ist dringend nötig. Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, übernehmen Sie bitte die Verantwortung für die carte blanche, die Ihnen der Stimmbürger mit dem Instrument PUK in die Hand gegeben hat."

Ratspräsident Tobias Honold möchte das Wort Sven Gretler, Präsident der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) Sozialbehörde erteilen. Stadträtin Beatrix Jud bittet darum, dass sie sich im Nachgang zu Paul Remund äussern darf. Tobias Honold ist der Meinung, dass man damit immer mehr vom gewohnten Ratsbetrieb abweicht. Sven Gretler, Präsident PUK, erachtet es als ungewohnt und eher fragwürdig. Die Rede von Paul Remund und das Anliegen von Beatrix Jud sind für den Ratsbetrieb ungewohnt und schon fast unanständig. Er ist aber bereit, dass Beatrix Jud das Wort erteilt wird.

Ratspräsident Tobias Honold bringt den Antrag, die Rede von Beatrix Jud einzuschieben, zur Abstimmung.

Dem Antrag zur Worterteilung an Stadträtin Beatrix Jud wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Stadträtin Beatrix Jud verliest folgende Stellungnahme:

"Bitte erlauben Sie mir als Mitbetroffene, im Anschluss an das Votum unseres Stadtpräsidenten – dem ich mich gerne anschliesse – noch einige persönliche Worte an Sie zu richten. Ich möchte Ihnen nach 20-monatiger Arbeit der PUK ein paar Dinge zur Kenntnis bringen, die für Ihre eigene Beurteilung und Entscheidung allenfalls von Interesse sein könnten.

Sie haben am 30. März 2015 beschlossen, auf Basis von § 34 des Kantonsratsgesetzes Zürich eine PUK einzusetzen. Doch leider wurde dabei in Unkenntnis der genauen Gesetzesbestimmungen ein Beschluss gefällt, welcher den Anforderungen nach Kantonsratsgesetz nicht in allen Punkten entspricht. In § 34f Abs. 2 KRG ZH wird u.a. ausgeführt: Die Einsetzung erfolgt nach Anhören des Regierungsrates durch einen Kantonsratsbeschluss, der den Auftrag an die Untersuchungskommission festlegt. Und weiter heisst es: § 34f Abs. 3 KRG ZH: Bevor ein Mitglied des Kantonsrates einen Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission stellen kann, muss in einer Interpellation Aufschluss über die besonderen Vorkommnisse verlangt worden sein.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Meine Frage lautet schlicht: Wieso wurde bei der Einsetzung der PUK nicht richtig über die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen informiert? Eine präzise Interpellation als erster, einfacher politischer Schritt hätte in einer Frühphase wohl vieles klären können, eine zweite Interpellation dann möglicherweise den Rest.

Diese Nichtbeachtung hat u.a. zur Folge, dass Sie heute nicht über den Auftrag an die PUK, sondern primär über einen Teil von juristischen Beratungskosten diskutieren. Kosten, welche mit obenerwähnter Interpellation höchstwahrscheinlich hätten vermieden werden können. Aber es werden nicht nur diese Anwaltskosten sein. Nein, auch die von Ihnen bis heute bewilligten Gelder in der Höhe von bereits CHF 65'000 für die PUK, welche intern und extern 8 Juristen beschäftigt, was zwischenzeitlich bereits erhebliche Kosten ausgelöst hat, die letztlich weitgehend von der öffentlichen Hand zu tragen sind. Und ein Blick in verschiedene Budgetposten für 2017 zeigt deutlich: Es wird noch mehr auf die Stadt Opfikon zukommen. Sie werden vielleicht in einem Jahr, wenn Sie wiederum Rechenschaft über die PUK ablegen müssen, feststellen, dass diese sehr viel Steuergelder gekostet haben wird, sofern alle Aufwendungen transparent und ehrlich auf dem Tisch liegen.

Dazu kommen verwaltungsinterne Arbeitsleistungen verschiedener Stellen. Zusammen mit meinen eigenen Aufwendungen sind hier bis heute gut 500 Arbeitsstunden aufgelaufen, welche für andere Arbeiten und wichtige Projekte nicht zur Verfügung gestanden haben.

Der Einsetzung der PUK ging eine mediale Hetzkampagne im Tagesanzeiger voraus. Eines ist zwischenzeitlich klar für mich: Federführender Lokalpolitiker und Informant für den Startartikel im Tagesanzeiger war Gemeinderat Richard Muffler. Er war es auch, der den Gemeinderat ungenügend über die Anforderungen gemäss KRG informiert hat.

Innerhalb der vergangenen 20 Monate mussten sich mein Abteilungsleiter und ich am 19. April 2016 und am 27. Oktober 2016 mehrstündigen Befragungen der PUK stellen. Das Protokoll vom 19. April 2016 wurde erst nach viereinhalb Monaten lediglich im Entwurf, in bereinigter Form aber bis heute nicht vorgelegt. Das Protokoll vom 27. Oktober 2016 wurde bislang noch gar nicht erstellt. Und hier stellt sich die Frage, wie die PUK auf dieser Grundlage seriös arbeiten und Arbeitsergebnisse vorlegen will.

Der Kernauftrag der PUK ist Ihnen allen bekannt. Es geht um die Organisation der Sozialabteilung der Stadt Opfikon unter meiner Führung. Der Ihnen vorliegende Zwischenbericht enthält aber keine einzige Textstelle, welche den von Ihnen erteilten Auftrag zum Inhalt hat oder darüber Rechenschaft ablegt, was die PUK diesbezüglich in den letzten 20 Monaten und im Rahmen von 28 Kommissionssitzungen überhaupt gemacht hat. Tatsache dagegen ist, dass die PUK bis heute keinen einzigen Besuch in der Sozialabteilung der Stadt Opfikon durchgeführt hat, obwohl sie mehrfach dazu eingeladen wurde; keine Bereichsleiter und Mitarbeitenden der Sozialabteilung befragt hat; keine weiteren Mitglieder des Stadtrates befragt hat; keine Mitglieder der Sozialbehörde

SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

befragt hat und nie an einer Sitzung der Sozialbehörde teilgenommen hat. Wie man sich aufgrund dieses Sachverhalts ein Bild über die Organisation der Sozialabteilung unter meiner Führung machen kann und will, muss Ihnen die PUK beantworten.

Wie erwähnt sind bzw. waren bis heute 8 Juristen in Sachen PUK tätig. Im Falle einer Strafanzeige werden noch einige weitere dazukommen. Und anschliessend werden Sie allenfalls über Rechtskosten streiten und dabei unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten. Hierzu nur Folgendes: Es ist richtig, dass es kein formelles Gesetz gibt, wonach die vom Volk gewählten Exekutivmitglieder bei persönlichen Angriffen in ihrem Amt auf Staatskosten einen Rechtsbeistand beziehen dürfen. Dies heisst aber noch lange nicht, dass es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt. Diese gibt es nämlich sehr wohl. Der Anspruch auf Rechtsbeistandung ist fundamental und in einer Verfassungsnorm verankert (Art. 29 BV). Dieses Beistandungsrecht muss ganz besonders für eine PUK gelten, weil diese aufgrund ihrer inquisitorischen Instrumente massiv in die Rechte der Betroffenen eingreifen kann. Es wird deshalb seit mehr als zwei Jahrzehnten ein umfassendes Beistandungsrecht selbst für Zeugen und Auskunftspersonen anerkannt.

Leider hat es aber die PUK in dieser Frage unterlassen, die ständige und unangefochtene Praxis des Regierungsrates zur Kostentragung für beigezogene Rechtsbeistände von Exekutivmitgliedern zu konsultieren. Der Regierungsrat erachtet es nämlich im Rahmen seines politischen Mandates seit jeher als seine Fürsorgepflicht, den Exekutivmitgliedern gehörigen Rechtsschutz zu gewähren und die Kosten hierfür zu übernehmen. Auch im Fall „PUK BVK“ war dies der Fall oder in Sachen „Christoph Mörgeli und Regina Aeppli“. Dieses Vorgehen wurde im Übrigen auch vom Regierungsrat gegenüber der Presse ausdrücklich bestätigt.

Es herrscht vielerorts die Auffassung, dass ich Kostenübernahme für die strittigen juristischen Beratungskosten von CHF 10'000 erschlichen habe. Dies weise ich mit Vehemenz und in aller Deutlichkeit zurück. Ich hatte den Stadtrat erstmals anlässlich seiner Sitzung vom 15. Juni 2015 über das Thema der juristischen Beratungskosten informiert und am 16. Juni 2015 via Mail den Stadtschreiber in Kenntnis gesetzt über die auf die Sozialbehörde und mich zukommenden Kosten. Das Thema juristische Beratungskosten wurde aber vorderhand weder an einer Stadtratssitzung traktandiert, noch wurden darüber Beschlüsse gefasst. Per Beschluss hat zuerst die Sozialhilfebehörde am 8. Dezember 2015 entschieden und eine Teilübernahme der Kosten bewilligt. Erst danach, nämlich am 22. Dezember 2015, hat der Stadtrat per Beschluss und auf Antrag des Stadtpräsidenten entschieden, dass die Übernahme dieser Beratungskosten Sache der Sozialbehörde als Behörde mit selbständiger Verwaltungsbefugnis ist.

SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Die Tatsache, dass Gemeinderat Richard Muffler RPK-Mitglied ist und gleichzeitig auch Einsitz in der PUK hat, ist und bleibt in meiner Wahrnehmung – aber auch aus rechtsstaatlicher Sicht – problematisch, weil ein Interessenkonflikt besteht. Es überlappen sich zwei Funktionen, die in der Praxis unvereinbar sind. Man kann als Kommissionsmitglied (RPK) nicht Kosten untersuchen, die man selber in einer anderen Kommission (PUK) verursacht hat. In diesem Zusammenhang stellen sich auch Fragen des Kommissions- und Amtsgeheimnisses. Im Vorfeld des jüngsten Artikels des Tagesanzeigers und der Veröffentlichung des PUK-Berichtes sind in den Medien Internas veröffentlicht worden, deren Herkunft noch abzuklären sind.

Tatsache nämlich ist, dass der Tagesanzeiger bereits vor Veröffentlichung des PUK-Berichtes – als dieser noch einer Sperrfrist unterstand – Detailkenntnisse über dessen Inhalt hatte und publizierte, vor Veröffentlichung des PUK Berichtes Kenntnis über präzise Einzelheiten einer dem Amtsgeheimnis unterstehenden RPK-Sitzung hatte und gemäss Inlandredaktor Felix Schindler im Besitz von Protokollen war, über deren Herkunft der Tagesanzeiger keine näheren Angaben machen wollte. Wie diese vertraulichen und nicht öffentlichen Informationen und Dokumente den Weg zum Tagesanzeiger fanden, wird hinsichtlich des Kommissions- und Amtsgeheimnisses allenfalls noch abzuklären sein. Eines aber ist klar: In dieser Art und Weise dürfen eine PUK und eine RPK nicht funktionieren."

Der Ratspräsident Tobias Honold ruft mit Blick auf die Zeit den Rat auf, sich auf das Geschäft zu fokussieren.

Sven Gretler, Präsident PUK gibt den Hinweis, dass er die wesentlichen Punkte des 40 seitigen Berichts zusammenfassen, auf die Aussagen der Vorredner eingehen und die Anträge erläutern wird.

Warum wurde ein Zwischenbericht verfasst? Die ominösen CHF 10'000 waren schon im Rahmen der Jahresrechnung 2015 bekannt. Es war damit eine Frage der Zeit, bis dies an die Öffentlichkeit dringt. Deshalb wurde der Zwischenbericht vorgezogen, bevor die Medien zum Thema publizieren.

Der PUK Zwischenbericht wurde nur erstellt, weil nichts gefunden worden ist? Die ist ein Unsinn. Wenn dem so wäre, wäre dieser Befund besser in den Hauptbericht integriert worden. Es besteht ein fundamentaler Irrtum: Es ist nicht so, dass eine Untersuchung immer Fehler zu Tage bringen muss. Als Strafverteidiger resultiert in mehr als der Hälfte der Fälle kein Tatbestand, sonst müsste man ja gar nicht untersuchen. Die PUK verliert nicht das Gesicht, wenn keine Fehler zu Tage kommen. Die Leistung muss an der Auftrags Erfüllung unabhängig vom Ergebnis gemessen werden. Es soll ein ergebnisoffenes Vorgehen sein.

Lange Dauer? Der PUK-Präsident zeigt Verständnis für diese Frage. Auf Seite 11 des Berichts wird dargelegt, dass es der PUK daran gelegen ist, die Sache beförderlich zu behandeln. Aus verschiedenen Gründen war das Verfahren aber aufwendig und es wurde Neuland beschritten. So wurde sämtlichen



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Informations- und Aktenherausgabebegehren vorerst nicht nachgekommen und sogar der Bezirksrat eingeschaltet. So wurde z.B. nicht einmal die Auskunft über die Einsitznahmen von Stadträtin Beatrix Jud beantwortet. Es ist unredlich, dann Verzögerungen anzuklagen. Sogar noch nach einem Bezirksratsbeschluss weigerte man sich zur Herausgabe. Das Ausstandsbegehren von Beatrix Jud, gegen das inhaltlich nichts zu sagen ist, führte ebenfalls zu Verzögerungen. Der teilweise Ausschluss von Richard Muffler führte zur Sistierung der Arbeiten der PUK. Das Ausstandsbegehren war Neuland und nicht einfach zu behandeln. Es war aber in 3 Wochen bearbeitet und wurde vom Verwaltungsgericht bestätigt, also das Ausstandsbegehren abgelehnt. So mussten also viele Sitzungen für juristische Grabenkämpfe eingesetzt werden. Die Arbeit und Protokolle sind auf höchstem Stand und entsprechen dem Standard von Zürcher Gerichten, auch in der Geschwindigkeit. Der Schlussbericht soll nun so schnell als möglich erstellt werden.

Das Kontern der vielen Vorwürfe würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Das Votum soll nun so abgekürzt werden, dass die Umstände nicht detailliert wiedergeben werden, da alle mit dem Zwischenbericht bedient wurden. Zudem wurde allen Involvierten der Bericht zugestellt, ohne dass Einwände eintrafen.

Zum Verbeiständungsrecht gibt es keine Diskussion. Es gibt aber kein Recht, sich diese Verbeiständung vom Staat bezahlen zu lassen. Es kann sein, dass der Regierungsrat Anwaltskosten gesprochen hat. Wir sind aber auf der Gemeindeebene. Es ging zudem nicht um eine Vertretung, sondern nur um eine Beratung. Wichtig ist der Umstand, dass es keine Kostengutsprache von Stadtrat oder Sozialbehörde gab. Diese wurden erst im Nachhinein angegangen. Der Stadtrat hat zweimal eine Kostenübernahme abgelehnt. Erst danach wurde der Antrag der Sozialbehörde vorgelegt.

Die PUK hat einen Brief der Sozialbehörde erhalten. Die PUK hat Verständnis für die Haltung der Sozialbehörde. Unsere Einschätzung berücksichtigt dies auf Seite 35 des Berichts. Es erscheint äusserst fragwürdig, dass Stadträtin Beatrix Jud den identischen Antrag, der zuvor vom Stadtrat abgelehnt worden war, der Sozialbehörde unterbreitete. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Mitgliedern der Sozialbehörde um Laien handelt, die im Nebenamt amten und die grundsätzlich davon ausgehen dürften, dass Geschäfte, die ihnen die Präsidentin bzw. die Verwaltung vorlegt, zumindest rechtmässig sind. Unklar ist, weshalb keine eigenen rechtlichen Abklärungen gemacht worden sind im Wissen, dass der Stadtrat die Ausgabe ablehnte. Im Antrag an die Sozialbehörde steht, der Stadtrat hätte an die Sozialbehörde verwiesen, was der Stadtrat aber explizit verneint.

Die PUK Sozialbehörde stellt folgende Anträge:

- I Der Zwischenbericht der PUK Sozialbehörde vom 15. November 2016 wird zur Kenntnis genommen.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

II Die GPK wird mit der Prüfung beauftragt, ob bei der Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich unter Beilage des Zwischenberichts Strafanzeige gegen Unbekannt zu erstatten sei.

Dies wird am meisten zu Diskussionen führen. Es ist eine Fehlinformation, wenn steht, dass die PUK Antrag zur Strafanzeige stellt. Es soll nur im Rahmen der GPK diskutiert werden, ob Anzeige erstattet werden soll oder nicht. Gerade im Sozialbereich werden bereits Strafanzeigen bei viel geringeren Beträgen gestellt. Falls der Rat dem 2. Antrag zustimmt, geht das Geschäft in die GPK, die das Geschäft dann wieder in den Rat bringt.

III Der Zwischenbericht wird dem Bezirksrat Bülach zugestellt, verbunden mit dem Antrag, aufsichtsrechtliche Schritte einzuleiten. Insbesondere die Rückforderung der bezahlten CHF 10'000 anzuordnen und den Grossen Gemeinderat über den Gang und das Resultat des Aufsichtsverfahrens zu informieren.

Die PUK glaubt, dass der Schaden für die Kultur, für das Vertrauen beim Bürger dort entsteht, wo beim Bürger der Eindruck entsteht, es wird gemauschelt. Hier entsteht Aufregung, aber der Bürger sieht, dass transparent gearbeitet wird.

Ratspräsident Tobias Honold schlägt vor, die Diskussion zu fokussieren und die drei Anträge zu behandeln. Verschiedene Ratsmitglieder fordern, dass nicht nur dem Stadtrat, sondern auch den Gemeinderäten Raum für die Behandlung der Anträge gegeben wird und nach Geschäftsordnung vorgegangen wird. Der Ratspräsident lässt darüber abstimmen, ob die Diskussion vorab generell oder pro Antrag separat geführt werden soll.

Der Rat spricht sich grossmehrheitlich für eine generelle Diskussion vorab aus

PUK-Mitglied Richard Muffler (SVP) weist darauf hin, dass die Sozialbehörde betont, dass sie nicht gewusst hat, dass der Stadtrat den Antrag von Beatrix Jud abgelehnt hatte. Das Gutachten Rudin ist zwar im Antrag zitiert, kann aber in der Diskussion untergegangen sein. Es steht im Sozialbehördenbeschluss, dass das Rechtsgutachten Rudin einseitig ist. Dies müsste aber juristisch abgeklärt werden. Es steht, dass der Stadtrat nur so entschieden hat, da Beatrix Jud nicht an der Sitzung anwesend war. Aber in einem solchen Fall ist man sowieso im Ausstand. Es ist nicht die Absicht des PUK-Berichts ein Strafverfahren gegen die Sozialbehörde loszutreten. Niemand geht davon aus, dass die Sozialbehörde die Gelder böswillig bewilligt hat.

Das Verfahren war sehr schwierig. Professor Jaag wurde beigezogen, damit keine Fehler gemacht werden. Was daraus entstanden ist, ist ein Wahnsinn mit vielen Rechtsanwälten. Es ist eigentlich nur eine politische Untersuchung, die keine Rechtsvertretungen braucht. Gewisse Leute in der Sozialbehörde und im Stadtrat sollten in den Ausstand treten, da sie persönlich betroffen sind. Dazu zählen Beatrix Jud und Hansruedi Bauer. Es soll ein Ausstandsgesuch gestellt werden.

SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

PUK-Mitglied Reto Bolliger (CVP) weist darauf hin, dass die PUK viele Sitzungen durchgeführt und viel gearbeitet hat. Im Zwischenbericht wurde bewusst nur ein Thema aufgegriffen, das fertig untersucht war. Andere Themen sollten nicht vorzeitig aufgegriffen werden, sondern erst wenn diese fertiggestellt sind.

Ratspräsident Tobias Honold verliest den ersten Antrag.

Der Zwischenbericht der PUK Sozialbehörde wird einstimmig mit 36:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Patrick Rouiller (CVP) stellt Antrag, den Antrag II der PUK abzulehnen. Die CVP ist der Meinung, dass die vier Sozialbehördenmitglieder keine mutmasslich strafbaren Handlungen ausgeführt haben und nach bestem Wissen und Gewissen ihr Amt wahrgenommen haben.

Björn Blaser (FDP) äussert sich ebenfalls im Namen der FDP gegen eine Strafuntersuchung gegen die Sozialbehördenmitglieder.

Heidi Kläusler (EVP) schliesst sich dieser Meinung an. Eine Untersuchung der GPK ist nicht angemessen für die Laienbehörde.

Paul Christ (NIO@GLP) schliesst sich diesen Meinungen an.

Richard Muffler (SVP) erachtet es als spezielle Situation, dass der Gemeinderat zwar für Bussen zuständig ist, aber nicht bereit ist, eine Strafuntersuchung gegen eigene Leute durchzuführen. Er stellt einen Ordnungsantrag auf Namensaufruf.

Taulant Faniqi (SP) äussert sich für den PUK-Antrag, da es vorerst nicht um eine Strafanzeige, sondern nur um eine Untersuchung geht. Wer Strafanzeige erstattet, sagt nur, dass es Anzeichen für Fehlverhalten gibt. Diese bestehen gemäss PUK-Bericht. Auch beim Gericht wird zuerst die Frage geklärt, ob Anzeichen für Fehlverhalten vorliegen. Das Obergericht ist ein Schutz für Behördenmitglieder.

Heidi Kläusler (EVP) weist auf den Unterschied von Privatpersonen zu Behördenmitgliedern hin. Während Untersuchungen bei Privatpersonen nicht öffentlich sind, sind die betroffenen Behördenmitgliedern der Öffentlichkeit ausgesetzt und dies schon lange. Sie plädiert für eine pragmatische Lösung. Auch wenn nicht alles sauber gelaufen ist, bringt das gewählte Vorgehen niemandem etwas.

Peter Bühler (FDP) zeigt Mühe mit dem Vorgehen gegen ehrenamtliche Behördenmitglieder. Es ist mit weiteren Anwaltskosten zu rechnen, ohne dass viel rauskommt.



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Stadtrat Norbert Zeller hat lange gezögert. In den letzten 2.5 Jahren hat er sich der Sache als Stadtrat verpflichtet. Bereits am Anfang der Tätigkeit wurde eine PUK eingesetzt, bei der es erstaunlich war, wie der Auftrag entstanden ist. Heute ist eine Situation entstanden, die viel Öffentlichkeit hat. Er bittet deshalb den Rat dringend, in der Sache Verantwortung zu übernehmen. Es soll geklärt werden, ob die CHF 10'000 rechens sind oder nicht. Aber Antrag II setzt ein Zeichen. Es werden Personen angegriffen. Die Unschuldsvermutung nützt nichts mehr, da es ein öffentlicher Raum ist. Entscheidend ist, ob Politik im populistischen Sinne gegen Menschen oder zur Klärung der Frage, ob falsch oder richtig gehandelt wurde, gemacht werden soll. Wollt ihr den Stein werfen oder soll besser gekittet werden?

Jeremi Graf (SP) meint, dass es nichts mit kitten zu tun hat. Die PUK hat Tatbestände aufgedeckt ohne zu urteilen. Es soll nun weiter gegeben werden. Man ist froh um die Transparenz, war doch noch vor einem Jahr die Rede von Unregelmässigkeiten.

Haci Pekerman (SP) erachtet es als sensibles Thema. Es soll eine Untersuchung gemacht werden. Dabei soll beachtet werden, dass die Sozialbehördenmitglieder Laien sind. Man muss sich bewusst sein, dass die Reputation belastet wird und die Aufklärung für die Unschuld der Personen wichtig ist.

Richard Muffler (SVP) betont, dass sich die Behördenmitglieder nichts vorzuwerfen haben. Sie haben aber auch gegen Daniela Fehr-Muffler eine Strafanzeige eingereicht. Nun will man sich selber herausnehmen.

Beatrix Jud korrigiert auf aufsichtsrechtliche Untersuchung bei Daniela Fehr-Muffler.

Ratspräsident Tobias Honold lässt über den Ordnungsantrag zum Namensaufruf abstimmen.

Dem Ordnungsantrag Namensaufruf wird mit 15 Stimmen zugestimmt und damit das notwendige Quorum überschritten.

Ariger Erika	ja	Pante Cirillo	nein
Baumgartner Benjamin	ja	Pekerman Haci	ja
Birlesik Tan	ja	Peter Daniel	nein
Blaser Björn	nein	Rouiller Patrick	nein
Bleuler Hanspeter	ja	Rüegg Alex	nein
Bolliger Reto	o	Sadriu Qëndresa	ja
Bührer Peter	nein	Schläpfer Doris	nein
Christ Paul	nein	Schmid Roman	ja
Ehrensberger Heinz	ja	Schoch Daniel	ja
Eichmann Anton	ja	Schoch-Röllin Ruth	ja
Faniqi Taulant	ja	Schütz Stefanie	ja
Graf Jeremi	ja	Stadelmann Reto	nein
Gretler Sven	ja	Ubavelski Zoran	ja
Honold Tobias	nein	Wassouf Anas	o



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Kläusler-Gysin Heidi	nein	Wehrli Rolf	ja
Leu Alois	nein	Weidmann Ulrich	ja
Muffler Richard	ja	Zahiri Ibrahim	nein
Mühleis Heinz	nein	Zika Mathias	nein

Dem Antrag der PUK Sozialbehörde, die GPK mit der Prüfung einer Strafanzeige zu beauftragen, wird mit 19:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Ratspräsident bringt den dritten Antrag der PUK zur Abstimmung.

- Der Zwischenbericht wird dem Bezirksrat Bülach zugestellt, verbunden mit dem Antrag, aufsichtsrechtliche Schritte einzuleiten, insbesondere die Rückforderung der bezahlten CHF 10'000.00 anzuordnen und den Grossen Gemeinderat über den Gang und das Resultat des Aufsichtsverfahrens zu informieren.

Dem Antrag der PUK Sozialbehörde, dem Bezirksrat Bülach Antrag auf aufsichtsrechtliche Prüfung zu stellen, wird mit 33:3 Stimmen zugestimmt

Björn Blaser (FDP) verliest eine Erklärung der FDP-Fraktion, die von einem Mitglied des Stadtrats mehr Takt- und Fingerspitzengefühl erwartet. Die eigene Behörde zur Übernahme von Anwaltskosten zu drängen, wird als infantile Quengelei bezeichnet. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat eine konstruktive Zusammenarbeit, so dass die Untersuchung zeitnah zum Abschluss gebracht werden kann. Es sollen nicht noch mehr Kosten für Anwälte und Sitzungen ausgegeben werden.

13. PUK Zwischenbericht, Anträge

B5.1.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der PUK Sozialbehörde vom 15. November 2016 und der Diskussion im Rat

BESCHLIESST:



SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

1. Der Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Sozialbehörde der Stadt Opfikon vom 15. November 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Geschäftsprüfungskommission wird mit der Prüfung beauftragt, ob bei der Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich unter Beilage des Zwischenberichts Strafanzeige gegen Unbekannt zu erstatten sei.
3. Der Zwischenbericht wird dem Bezirksrat Bülach zugestellt, verbunden mit dem Antrag, aufsichtsrechtliche Schritte einzuleiten, insbesondere die Rückforderung der bezahlten CHF 10'000.00 anzuordnen und den Grossen Gemeinderat über den Gang und das Resultat des Aufsichtsverfahrens zu informieren.
4. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Bülach
 - Büro Gemeinderat
 - Geschäftsprüfungskommission
 - Stadtrat
 - Sozialbehörde
 - Vorsteherin Sozialamt
 - Sozialabteilung

Schluss der Sitzung

Ratspräsident Tobias Honold bedankt sich für die vielen Voten und angeregte Diskussion und wünscht allen einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 22. Dezember 2016

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

Willi Bleiker

SITZUNG VOM

5. Dezember 2016

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:
Tobias Honold



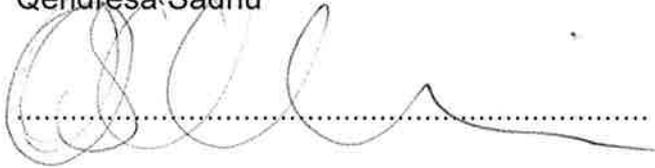
10. Jan. 2017

Der 1. Vizepräsident:
Ulrich Weidmann



3. Jan. 2017

Die 2. Vizepräsidentin:
Qëndresa Sadriu



15. Feb 2017

